



Alexander von Humboldt
Stiftung/Foundation

Ratschläge für den Deutschlandaufenthalt

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Vorbereitungen zu Hause
3. Die ersten Tage in Deutschland
4. Wohnungssuche
5. Kindergarten und Schule
6. Krankenversicherung und ärztliche Behandlung
7. Öffentliche Verkehrsmittel
8. Eigenes Auto
9. Post und Telefon
10. Hotels und Restaurants
11. Kultur- und Freizeitangebot
12. Einkaufen
13. Die Deutschen im täglichen Umgang
14. Anhang

1. Vorwort

Viele von Ihnen haben schon häufig andere Länder besucht, als Wissenschaftler oder als Tourist. Einige haben auch schon für längere Zeit im Ausland gelebt. Für manche ist der bevorstehende Aufenthalt in Deutschland aber auch die erste Reise in ein anderes Land und in eine fremde Kultur.

Sie alle werden jedoch in den ersten Tagen vielen neuen und ungewohnten Situationen gegenüberstehen. Vieles ist fremd, nicht allein die Sprache. Einfachste Dinge wie Telefonieren oder Bus fahren werden zu komplizierten Vorgängen. Man kennt sich noch nicht aus, muss aber trotzdem viele wichtige Dinge erledigen, zum Beispiel auf Wohnungssuche gehen und viele bürokratische Formalitäten erledigen.

Diese Broschüre gibt Ihnen einige Tipps für diese ersten Tage und für Ihren weiteren Aufenthalt. In manchen Situationen werden aber auch gute Ratschläge nicht helfen, sondern nur Ihre eigene Phantasie und Geduld, Humor und Toleranz. Doch lassen Sie sich nicht entmutigen! Wir hoffen, dass Ihnen die Umstellung und das Einleben schnell gelingen werden und dass Sie sich an Ihrem neuen Wohnort und Ihrer neuen Forschungsstätte bald heimisch fühlen werden. Und zögern Sie nicht, sich mit „unlösbaren“ Problemen an uns zu wenden!

Bonn-Bad Godesberg, im Oktober 2002

2. Vorbereitungen zu Hause

Man kann nicht an alles im Voraus denken, doch viele Schwierigkeiten werden sich später leichter lösen lassen, wenn man schon zu Hause einige Vorbereitungen getroffen hat.

Dazu gehört zunächst einmal: Lesen Sie unsere Broschüren „Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendiaten“ und „Ratschläge für den Deutschlandaufenthalt“ sorgfältig und bis zu Ende. Sie werden darin viele Tipps und manche Antwort auf Ihre Fragen finden. Denn vor Ihnen haben sich viele Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten¹ auf einen ähnlichen Aufenthalt vorbereitet, und die Humboldt-Stiftung hat deren Erfahrungen für diese Broschüre mit herangezogen.

2.1 Wichtige Dokumente und Unterlagen

Vor der Abreise nach Deutschland benötigen Sie folgende Ausweisdokumente und Unterlagen (*bitte lesen Sie hierzu auch Kap. III. 1 und 2 der „Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendiaten“ mit den aktuell gültigen Regelungen*):

- einen Reisepass oder ein gleichwertiges Ausweisdokument, das für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland gültig sein muss;
- ein Visum, auch für die begleitenden Familienangehörigen. Beantragen Sie Ihre Visa so früh wie möglich – im Gegensatz zu den meist zügig ausgestellten Dokumenten für Sie selbst kann es zu Verzögerungen bei den Aufenthaltsgenehmigungen für die begleitende Familie kommen. Einige Länder (z.B. die EU-Staaten oder die USA) sind von dieser Auflage befreit;
- die Bescheinigung der Alexander von Humboldt-Stiftung über die Verleihung des Forschungsstipendiums;
- mehrere Passfotos für die verschiedenen Ausweise, die Sie während des Aufenthalts benötigen werden;
- Geburtsurkunde(n), gegebenenfalls Heiratsurkunde, möglichst mit deutscher Übersetzung;
- ggf. amtlich beglaubigte Kopien der Promotionsurkunde und von Versicherungsunterlagen, möglichst mit deutscher oder englischer Übersetzung;
- eine Bestätigung Ihrer Krankenversicherung, falls der Versicherungsschutz auch für Deutschland gilt (Bitte denken Sie daran, dass Sie für sich und Ihre Familie **vom ersten Tag an** in Deutschland eine Krankenversicherung nachweisen müssen, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Sollte sich Ihr Versicherungsschutz zu Hause nicht auf das Ausland erstrecken, müssen Sie **vor Ihrer Anreise** eine für den gesamten Aufenthaltszeitraum in Deutschland gültige Krankenversicherung abschließen!);
- gegebenenfalls eine Erklärung über besondere oder frühere Krankheiten (eventuell kürzlich aufgenommene Röntgenaufnahmen) sowie derzeit benötigte Medikamente;
- Ihren Impfpass, möglichst in internationaler Form.

Um Verständigungsschwierigkeiten mit deutschen Ärzten und Probleme mit der Krankenversicherung zu vermeiden, sollten Sie vor Ihrer Abreise nötige Vorsorgeuntersuchungen noch in Ihrem Heimatland durchführen lassen. Lassen Sie sich spezielle Medikamente ebenfalls zu Hause verschreiben.

Falls Sie während Ihres Aufenthalts in Deutschland ein Auto fahren wollen (vgl. Kapitel 8), denken Sie bitte an folgende Unterlagen:

- Internationaler Führerschein bzw. ausländischer Führerschein;
- Internationale „grüne“ Versicherungskarte zur Bestätigung über in Deutschland bestehenden Haftpflichtversicherungsschutz (falls Sie Ihr Auto mit nach Deutschland nehmen wollen);

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Folgenden die männliche Form verwendet.

- ein Schreiben Ihrer Haftpflichtversicherung über unfallfreies Fahren. (Sie können damit Rabatt erhalten, falls Sie eine Haftpflichtversicherung in Deutschland abschließen wollen).

2.2 Sprachkenntnisse

Sprache ist der Schlüssel zur Kultur eines Landes. Und auch wenn die Verständigung auf Englisch an den Forschungseinrichtungen kein Problem darstellt, besteht der Aufenthalt in Deutschland ja nicht nur aus Arbeit, sondern beinhaltet auch Alltag und Freizeit. Fast alle Forschungsstipendiaten betonen nach ihrem Aufenthalt, dass Deutschkenntnisse die Integration insbesondere der Familie im Alltag wesentlich erleichtern und den Aufenthalt erlebnisreicher machen. Es ist sehr hilfreich, bereits vor Beginn des Aufenthaltes Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben und sich zumindest mit den Grundlagen der Sprache auseinanderzusetzen (Schrift, Grammatik etc.).

Forschungsstipendiaten und ihre mitreisenden Ehepartner mit wenig Vorkenntnissen der deutschen Sprache können mit finanzieller Unterstützung der Humboldt-Stiftung mehrmonatige Intensiv-Sprachkurse vor Beginn des Forschungsaufenthaltes oder begleitende Sprachkurse in der ersten Hälfte des Stipendiaufenthaltes wahrnehmen. Details dazu finden Sie in der Broschüre „Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendiaten“. Die Teilnahme der Forschungsstipendiaten an Intensivkursen wird wärmstens empfohlen, da Sie sich dann erfahrungsgemäß mehr Zeit für die Sprachübungen nehmen und darüber hinaus Gleichgesinnte kennen lernen, mit denen Sie sich über Anfangsschwierigkeiten austauschen und bei Problemen gegenseitig unterstützen können.

Sollte das Niveau des Kurses nicht angemessen für Ihre Kenntnisse sein, zögern Sie nicht, sich sofort darum zu bemühen, den Kurs zu wechseln. Zu Beginn des Unterrichts ist der Wechsel in eine andere Stufe meist unproblematisch, wogegen es nach einer gewissen Lernphase schwierig sein kann, das in einer anderen Gruppe Gelernte nachzuvollziehen. Insbesondere in naturwissenschaftlichen Fachgebieten kann deutsches Fachvokabular die Kommunikation mit Technikern, Laboranten und Assistenten am Institut erleichtern. Daher kann es hilfreich sein, zu Beginn des Aufenthalts am Gastinstitut deutsche Seminare und Vorlesungen zu besuchen oder sich gezielt mit einem deutschen Kollegen zusammenzusetzen, um diesen speziellen Wortschatz zu erlernen.

2.3 Kontakte mit Gastgebern

Zur Vorbereitung der Forschungsarbeiten ist eine frühe Kontaktaufnahme mit dem wissenschaftlichen Gastgeber wichtig, um

- besondere Bedingungen des Forschungsprojektes zu klären (z. B. Genehmigung zur Durchführung von Tierversuchen, Bestimmungen zur Ausübung des ärztlichen Berufes usw.);
- Informationen über die räumlichen Gegebenheiten und die Geräteausstattung einzuholen, z. B. ob ein PC oder ein Notebook zur Verfügung steht;
- über eventuell mitzubringende Proben oder Geräte zu sprechen und sich um Ein- bzw. Ausführbestimmungen zu kümmern.

Wenden Sie sich aber auch an Ihren Gastgeber, wenn es um die Wohnungssuche geht. Auch wenn er Ihnen vielleicht nicht selbst ein Apartment vermitteln kann, so werden er oder seine Mitarbeiter Ihnen zumindest wichtige Adressen, Internetseiten und allgemeine Informationen zum Gastort geben können.

2.4 Arbeitserlaubnis für Ehepartner

Vielfach haben die begleitenden Ehepartner den Wunsch, während der Zeit in Deutschland auch eine berufliche Tätigkeit auszuüben. Sofern ein reguläres Arbeitsverhältnis angestrebt wird, ist dafür grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis erforderlich (Ausnahmen: Staatsangehörige aus den Ländern der Europäischen Union sowie aus Island, Liechtenstein und Norwegen). Ehepartner von Forschungsstipendiaten, die eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen, müssen dies in jedem Fall vor der Einreise anzeigen und eine entsprechende Aufenthaltsgenehmigung (mit dem Hinweis „Erwerbstätigkeit gestattet“) beantragen. Die Arbeitserlaubnis selbst muss dann beim Arbeitsamt beantragt werden. Das Verfahren ist zeitaufwändig (allein die Bearbeitung des Antrages dauert mehrere Wochen) und nicht immer erfolgreich. Angesichts der angespannten Arbeitsmarktsituation in Deutschland kann es sehr schwierig sein, überhaupt eine freie Stelle zu finden.

Ehepartner von früheren Forschungsstipendiaten empfehlen daher, bereits zu Hause darüber nachzudenken, wie man die Zeit in Deutschland sinnvoll nutzen will. Neben der Möglichkeit, sich an der Universität als Gasthörer einzuschreiben, bietet die Volkshochschule (VHS) beispielsweise Kurse zu den unterschiedlichsten Themen an. Falls Sie Kinder haben, ist es ratsam, deren Abwesenheitszeiten durch Kindergarten oder Schule mit in die Planung einzubeziehen. Da die Ganztagsbetreuung in Deutschland noch keine Selbstverständlichkeit ist und insbesondere die (Vor-)Kindergartenplätze in manchen Städten begrenzt sind, sollten Sie sich frühzeitig um die Betreuung Ihrer Kinder kümmern (*vgl. Kapitel 5*).

2.5 Weitere Informationen

Alle elektrischen Anschlüsse in Deutschland sind für 220–240 Volt, 50 Hertz Wechselstrom und für Euronorm-Stecker ausgelegt. Denken Sie also an Adapter und Transformatoren, wenn Sie Geräte mit anderen technischen Parametern mitbringen.

Achtung: Falls Sie mitgebrachte Geräte bei der Einreise beim Zoll deklarieren, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Sie sie nach dem Aufenthalt auch wieder ausführen.

Es empfiehlt sich auch, Informationsmaterial über die zukünftige Gastuniversität (z. B. beim Akademischen Auslandsamt) bzw. das Gastinstitut und über den späteren Aufenthaltsort in Deutschland (z. B. beim Fremdenverkehrsamt; *siehe auch Kapitel 2*) anzufordern. Die meisten Universitäten und Städte verfügen mittlerweile über eine Homepage im Internet.

Eine frühe Vorbereitung ist auch bei der Lösung des größten Problems nach Ihrer Ankunft wichtig: bei der Wohnungssuche. Dabei könnte Ihnen Ihr Gastinstitut, das Akademische Auslandsamt der Universität oder die entsprechende Stelle an anderen Forschungsinstituten behilflich sein. Bei der Bewerbung um die (knappen) Plätze in Universitätsgästehäusern steigen die Chancen, je früher man sich bewirbt (*vgl. Kapitel 4*).

Wichtige Hinweise:

- Beginnen Sie direkt nach der Verleihung des Forschungsstipendiums **schon vom Heimatland aus** mit der Wohnungssuche; die Gästehäuser und Wohnheime sind in manchen Orten sehr begrenzt, und es kann mühsam sein, sich auf dem deutschen Wohnungsmarkt zurecht zu finden!
- Bei der Wohnungssuche sollen Ihnen die den Verleihungsdokumenten beigefügten Formulare behilflich sein, die an das Akademische Auslandsamt oder den wissenschaftlichen Gastgeber geschickt werden können.
- Sollten Sie vor Beginn des Forschungsaufenthaltes keine Wohnung gefunden haben, empfehlen wir Ihnen aufgrund der Erfahrungen vieler Forschungsstipendiaten **dringend**,

zunächst allein anzureisen und die Familie erst nachkommen zu lassen, wenn eine adäquate Wohnung gefunden wurde.

Forschungsstipendiaten, die nicht auf eine feste Stelle zurückkehrten, empfanden es als wichtig, eine Kontaktperson im Heimatland zu haben, die notfalls schneller von dort aus auf Stellenchancen aufmerksam machen kann.

2.6 Humboldt-Clubs

Weitere Fragen zum Aufenthalt in Deutschland lassen sich auch in einem Gespräch mit früheren Forschungsstipendiaten oder durch Kontaktaufnahme mit einem der Humboldt-Clubs klären. Eine Liste mit Ansprechpartnern und Adressen der Humboldt-Clubs finden Sie in den Verleihungsunterlagen. Auch über die deutschen Botschaften und Konsulate sowie über die Goethe-Institute und DAAD-Büros bzw. -Lektoren, die möglicherweise an Ihrer Universität tätig sind, können Sie weitere Informationen erhalten.

2.7 Steuerbestimmungen

Forschungsstipendien der Humboldt-Stiftung sind im Rahmen von § 3 Nr. 44 des deutschen Einkommensteuergesetzes steuerfrei. Bitte erkundigen Sie sich, welche steuerlichen Bestimmungen in Ihrem Heimatland gelten, um dies bei späteren Steuererklärungen berücksichtigen zu können.

Während Ihres Aufenthaltes in Deutschland unterliegen Sie nicht der Sozialversicherungspflicht. Prüfen Sie, welche Auswirkungen Ihr Auslandsaufenthalt für diese Absicherung in Ihrem Heimatland hat.

Die Humboldt-Stiftung als Stipendiengeber erfüllt nicht die Rolle eines „Arbeitgebers“. Dies ist u. a. für Bescheinigungen wichtig, die Sie eventuell zu Hause bei Arbeitgebern und Versicherungen einreichen müssen.

3. Die ersten Tage in Deutschland

In einem fremden Land sind zumindest die Sprache, in der Regel auch die Umgebung, die Mentalität und vielleicht auch das Klima anders als gewohnt.

Das Wetter in Deutschland ist oft wechselhaft. Sie müssen damit rechnen, dass Sie auch im Sommer von Kälte und Regen überrascht werden. Es ist daher zu empfehlen, soweit vorhanden, zumindest einige warme Kleidungsstücke von zu Hause mitzubringen.

Die Humboldt-Stiftung schickt Ihnen zur Begrüßung in Deutschland u. a. ein deutsches Wörterbuch (Duden) und einen Reiseführer. Trotzdem würden wir empfehlen, zusätzlich ein Wörterbuch und eventuell einen Sprachführer in der eigenen bzw. einer vertrauten Sprache mitzubringen. Bestimmt lohnt sich auch ein Reise- oder Kulturführer aus dem eigenen Land – darin stehen oft viele praktische Tipps zu Wetter, Alltag, Bestimmungen und anderen für Ihren Aufenthalt wissenswerten Themen.

3.1 Bargeld

Gleich nach der Ankunft werden Sie Geld benötigen. Nach Deutschland können Sie ausländische und deutsche Währung in unbegrenzter Höhe einführen – aber beachten Sie bitte die Devisenbestimmungen in Ihrem Heimatland. Die Wechselstuben (Exchange) auf Flughäfen und großen Bahnhöfen sind auch abends und an Wochenenden geöffnet. Hier können Sie gegebenenfalls die schon im Heimatland besorgten Euro oder die Traveller-Checks in Kleingeld wechseln oder einlösen, welches Sie zum Telefonieren, für die Gepäckaufbewahrung, zum Bezahlen des Taxis oder der Busfahrkarte benötigen werden.

Banken und Sparkassen sind montags bis freitags von circa 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten am Nachmittag sind recht unterschiedlich, meist ist jedoch am Donnerstagabend länger, bis etwa 18.00 Uhr, geöffnet. Sie können Geld auch bei vielen größeren Postämtern wechseln.

Für Forschungsstipendiaten aus Europa: Seit Januar 2002 werden Euro-Schecks nicht mehr überall angenommen, da die bislang garantierte Deckung von ehemals 400 DM entfallen ist. Nehmen Sie selbst ebenfalls keine Euro-Schecks mehr an.

Seit dem 1. Januar 2002 ist der **Euro (EUR, €) alleiniges Zahlungsmittel** in Deutschland (vgl. *Anhang*). Die frühere Währung (D-Mark und Pfennig) kann nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet werden.

3.2 Erste Stipendienrate

Ihre erste Stipendienzahlung wird am Anfang des ersten Förderungsmonats bei der Kasse der Universität oder des Gastinstitutes für Sie bereit liegen (Öffnungszeiten 8.30 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen). Sofern Sie zunächst an einem Sprachinstitut angemeldet sind, wird man Ihnen dort Ihr Taschengeld auszahlen.

3.3 Gepäckaufbewahrung

Ihr Gepäck können Sie auf Bahnhöfen (oder auch Flughäfen) in Schließfächern deponieren. Dafür benötigen Sie meist noch Kleingeld, auch wenn mancherorts inzwischen auf EC-Karten- bzw. Kreditkarten-Bezahlung umgestellt worden ist.

3.4 Übernachtung

Wenn Sie für die erste Nacht ein Hotelzimmer benötigen, wenden Sie sich an die „Tourist Information“, oder einfach „Information“, auch „Verkehrsamt“ genannt, in oder in der Nähe von großen Bahnhöfen und Flughäfen. Informationsschalter an Bahnhöfen oder Flughäfen sind durch ein „i“ ausgeschildert.

Dort können Sie auch einen Stadtplan bekommen. Die kleineren Übersichtspläne gibt es kostenlos, für einen längeren Aufenthalt lohnt es sich aber, einen detaillierten Stadtplan mit vollständigem Straßenverzeichnis zu kaufen, der insbesondere für die Wohnungssuche unerlässlich ist. Im Verkehrsamt erhalten Sie auch einen Prospekt über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihrer näheren Umgebung.

3.5 Kontakte zum Sprach- oder Gastinstitut

Falls Sie vor Beginn Ihrer Forschungsarbeiten an einem Intensiv-Sprachkurs teilnehmen, wird Ihr nächster Weg zum Goethe-Institut oder zu einem der anderen über die Humboldt-Stiftung vermittelten Sprachinstitute führen. Andernfalls werden Sie sich sicherlich zunächst mit Ihrem Gastgeber in Verbindung setzen. Viele der am Anfang bestehenden Probleme und Fragen werden sich am einfachsten lösen lassen, wenn Sie von sich aus die Initiative ergreifen und Ihre Mitstudenten am Sprachinstitut oder Ihre neuen Kollegen am Gastinstitut um Rat fragen. Die erste Zurückhaltung vieler Deutscher verwandelt sich oft in Hilfsbereitschaft, wenn Sie den ersten Schritt wagen.

Um sich am Gastinstitut besser und schneller bekannt zu machen, empfehlen frühere Forschungsstipendiaten, genügend Dokumentationsmaterial (z. B. Dias, Folien, etc.) aus dem Heimatland bzw. -institut mitzubringen, um möglichst in der Anfangszeit des Deutschlandaufenthaltes ein Referat oder einen Vortrag anbieten zu können. Für den Fall, dass Ihr wissenschaftlicher Gastgeber Sie nicht selbst um einen Vortrag bittet, könnten Sie

ihm auch den Vorschlag machen, sich über diesen Weg den Fachkollegen am Institut vorstellen zu dürfen.

3.6 Notwendige Formalitäten

In den ersten Tagen werden Sie wenig Zeit für Schreibtisch oder Labor haben, dafür aber eine lange Liste von notwendigen Formalitäten zu erledigen haben. Sie werden Beamte, lange Formblätter, Angestellte von Verwaltungen, die verschiedensten Öffnungszeiten von Ämtern kennen lernen und sich mit Sicherheit oft fragen – wie übrigens auch viele Deutsche –, warum manches so kompliziert und gründlich gemacht wird. Wenn Sie mit der deutschen Sprache noch nicht so gut zurechtkommen, sollten Sie im Gastinstitut bzw. am Sprachinstitut darum bitten, dass Sie jemand zu den Behördengängen begleitet, da nicht alle Sachbearbeiter auf den Ämtern ausreichend Englisch beherrschen.

Die Behördengänge sollten Sie unbedingt innerhalb der ersten Woche nach Ihrer Ankunft erledigen. Die Öffnungszeiten von Ämtern und Behörden sind unterschiedlich, besonders an Nachmittagen. Bevor Sie sich auf den Weg machen, sollten Sie sich genau nach den Öffnungszeiten erkundigen.

3.7 Anmeldung

Folgende Formalitäten müssen in den ersten Tagen erledigt werden (*siehe auch „Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendiaten“, Kap. III.6*):

- Anmeldung beim Einwohnermeldeamt. Bitte beachten Sie, dass die Meldebestimmungen in Deutschland nicht nur die Anmeldung am neuen Wohnort, sondern auch die Abmeldung am alten (wichtig bei Umzügen und bei Ende des Aufenthalts) vorschreiben. Das Einwohnermeldeamt finden Sie in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Stadt- oder Rathaus). Es hat in der Regel vormittags und nur an einem Tag der Woche (oft am Donnerstag) auch nachmittags geöffnet.
- Anmeldung bei der zuständigen Ausländerbehörde. Nach der Einreise muss sich jeder Forschungsstipendiat sofort bei der zuständigen Ausländerbehörde seines neuen Wohnorts in Deutschland anmelden. (Die Adresse kann bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfragt werden.) Dies gilt auch für Forschungsstipendiaten, die zunächst ohne Visum nach Deutschland einreisen können. Die Ausländerbehörde erteilt die Aufenthaltsgenehmigung. Als Forschungsstipendiat sind Sie von den fälligen Gebühren befreit, nicht notwendigerweise jedoch Ihre Familienangehörigen. Stellen Sie sich auf Wartezeiten und überlastete Sachbearbeiter ein. Der **Nachweis einer Krankenversicherung** ist unbedingt erforderlich!
- Bei der Anmeldung kann auch ein Gesundheitszeugnis, ausgestellt durch einen Arzt in Deutschland, verlangt werden. Ob ein ausländisches Gesundheitszeugnis anerkannt wird, muss im Einzelfall erfragt werden. Lassen Sie die ärztliche Untersuchung also erst dann vornehmen, wenn sie ausdrücklich gefordert wird. An vielen Orten gibt es Gesundheitsämter, die die Untersuchung relativ preiswert durchführen. In einigen Bundesländern wird ein HIV-Test verlangt.
- Einrichten eines Girokontos bei einer Bank, Sparkasse oder bei der Postbank. Bei manchen Banken (inkl. der Postbank) muss man für die Kontoeröffnung die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt und Aufenthaltsgenehmigung vorlegen. Es wird empfohlen, eine Einzugsermächtigung für die monatliche Beitragszahlung an Ihre Krankenversicherung für die gesamte Dauer des Aufenthaltes zu erteilen (*vgl. Kapitel 6*).
- Eventuell Anmeldung der Kinder im Kindergarten oder in der Schule (*vgl. Kapitel 5*).
- Unterrichtung der Humboldt-Stiftung von Ihrer Ankunft und baldmöglichst Mitteilung Ihrer Privatanschrift und Ihrer Bankverbindung für die weiteren Überweisungen Ihrer Stipendienzahlungen.

3.8 Humboldt-Ausweis

Die Ausweiskarte der Humboldt-Stiftung sollten Sie bei allen Gängen zu Ämtern und Behörden mitnehmen. Sie ist zwar nicht unbedingt notwendig, aber oft nützlich. Sollte der Ausweis verloren gehen, kann er von der AvH nachgedruckt werden.

3.9 Akademisches Auslandsamt

Es empfiehlt sich auch, das Akademische Auslandsamt der Universität oder das für ausländische Gäste zuständige Büro am Gastinstitut aufzusuchen (eine Liste der Adressen finden Sie in den Verleihungsunterlagen). Wer noch keine Kontakte vom Heimatland aus hatte, sollte sich unbedingt auch dort nach einer möglichen Hilfe bei der Wohnungssuche erkundigen. Denken Sie aber daran, dass die Wohnungssuche schneller erfolgreich ist, wenn man alle Möglichkeiten ausschöpft (vgl. Kapitel 4). Dazu gehören auch Kontakte über das Gastinstitut und vor allem viel Eigeninitiative.

3.10 Eröffnung eines Girokontos

Banken, Sparkassen und die Postbank bieten fast gleichwertige Leistungen, allerdings zu recht unterschiedlichen Preisen. Das Privat-Girokonto der Postbank ist oft günstiger als Konten bei Banken und Sparkassen. Dort können Sie dafür im Allgemeinen mehr Hilfe beim Erledigen von Zahlungsvorgängen erwarten. Postbank-Schalter gibt es in allen Postämtern, und Sie können an jedem Postamt unter Vorlage Ihres Ausweises Bargeld von Ihrem Konto abheben. Bargeldlose Zahlungsvorgänge (Überweisungen, Gutschriften etc.) werden bei der Postbank per Brief über die Niederlassungen abgewickelt, denen man in besonderen Postbank-Umschlägen die ausgefüllten und unterschriebenen Vordrucke zuschickt. Mittlerweile stellen auch viele Banken das Online Banking im Internet zur Verfügung. Bei vielen Banken gibt es mehrere Girokonten zur Auswahl mit unterschiedlichen Angeboten (z. B. mit Online Banking, Zinsen, gebührenfreier Kreditkarte etc.), aber auch entsprechend unterschiedlichen Gebühren. Lassen Sie sich am Besten in Ruhe persönlich beraten.

Für die Eröffnung eines Girokontos benötigen Sie einen Reisepass oder ein gleichwertiges Ausweisdokument.

Vom Girokonto können Sie

- mit Hilfe einer EC-Karte bei Ihrer Bank oder Sparkasse Geld abheben. Etwa drei Wochen nach Kontoeröffnung bekommen Sie die EC-Karte, die auch das Abheben von Bargeld an Geldautomaten mit Geheimzahl ermöglicht. Bei Geldautomaten Ihrer Bank ist dieser Vorgang in der Regel kostenlos, bei Geldautomaten anderer Geldinstitute kann eine Gebühr von mehreren EUR erhoben werden;
- mit den Überweisungsformularen Geld auf andere Bankkonten zum Begleichen von Rechnungen überweisen;
- Daueraufträge für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen in fester Höhe (z. B. Mieten) einrichten lassen;
- regelmäßig wiederkehrende Zahlungen (auch in variabler Höhe) durch den Zahlungsempfänger nach vorheriger Erteilung einer „Einzugsermächtigung“ abbuchen lassen (z. B. Telefonrechnung und Krankenversicherungsbeiträge). Ein entsprechendes Formular zum „Lastschriftzug“ wird meist der ersten Rechnung beigelegt.

Mit der Währungsumstellung sind Euroschecks ungültig geworden, da die bislang garantierte Deckung von 400 DM entfällt. Banken sind daher nicht mehr verpflichtet, Euroschecks anzunehmen. Um Missverständnisse zu vermeiden: Neben der üblichen EC-Karte, manchmal noch Scheckkarte genannt, gibt es auch eine Eurocard/Mastercard: Dies ist eine Kreditkarte,

die an das Master-Charge-System angeschlossen ist und weltweite Gültigkeit hat. Auch mit der Kreditkarte können Sie natürlich Bargeld von den Automaten abheben, jedoch ist dieser Vorgang mit einer recht hohen Bearbeitungsgebühr verbunden. Am meisten verbreitet in Deutschland sind die Eurocard/ Mastercard und die Visacard. Bargeldlose Bezahlung in deutschen Geschäften läuft jedoch meist über EC-Karten; nicht überall werden Kreditkarten akzeptiert. Auch gibt es bei manchen Banken leider Schwierigkeiten bei der Ausstellung einer Kreditkarte bei einem begrenzten Deutschlandaufenthalt. Es kann diesbezüglich von Vorteil sein, bei seiner Bank im Heimatland ein Konto im Ausland zu eröffnen.

3.11 Sparbuch

Geld sparen kann man mit einem Sparkonto, für das ein „Sparbuch“ ausgestellt wird. Für die darauf eingezahlten Beträge gibt es Zinsen. Ohne besondere Kündigung können Sie bei einem gewöhnlichen Sparbuch (mit einer gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten) zur Zeit 2.000 EUR innerhalb eines Kalendermonats abheben. Auch die Postbank bietet mit dem Postbank-Sparbuch einen Service für Sparer an.

3.12 Versicherungen und Gebühren

Wie in allen Ländern ist der Versicherungsschutz auch in Deutschland ein ernst zu nehmendes Thema, um bei Notfällen finanziell abgesichert zu sein. Es empfiehlt sich, für alle erforderlichen Versicherungen schon vor der Einreise nach Deutschland mit der Versicherungsgesellschaft Kontakt aufzunehmen, so dass alle Fragen rechtzeitig geklärt werden können.

An erster Stelle steht die **Krankenversicherung**: Medikamente, Arztbesuche und Aufenthalte im Krankenhaus sind in Deutschland ausgesprochen teuer. Um die Erstattung eventuell notwendiger ärztlicher Behandlungskosten zu gewährleisten, müssen daher alle Forschungsstipendiaten und ihre Familien **für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts** in Deutschland krankenversichert sein. Ohne Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes wird in der Regel keine Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Kosten und Leistungen für die privaten Krankenversicherung in Deutschland variieren erheblich, so dass es sehr sinnvoll ist, mehrere Angebote sorgfältig zu vergleichen und die Leistungen auf den eigenen Bedarf abzustimmen (vgl. *Kapitel 6* sowie die Broschüre „*Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendiaten*“ *Kapitel III.11*).

In Deutschland wird jeder für Schäden haftbar gemacht, die er Dritten zufügt. Daher ist es dringend ratsam, eine **(Familien-)Haftpflichtversicherung** für die gesamte Dauer des Aufenthalts abzuschließen (Eltern haften für ihre Kinder); mit dieser ist man gegen Forderungen versichert, die durch unabsichtlich verursachte Schäden entstehen. Standard-Haftpflichtversicherungen sind nicht sehr teuer und beinhalten meist sehr ähnliche Leistungen.

Zusätzlich kann eine **Rechtsschutzversicherung** sinnvoll sein; im Falle von Auseinandersetzungen vor Gericht beispielsweise übernimmt die Versicherung die Anwaltskosten. Rechtsschutzversicherungen werden je nach Ermessen oft nur für gesonderte Bereiche abgeschlossen (Mietangelegenheiten, Auto etc., vgl. *auch Kapitel 4.6 und 8.12*).

Wer ein eigenes Rundfunk- oder Fernsehgerät besitzt, muss dies anmelden und **Gebühren für das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehprogramm** bei der **GEZ** (Gebühreneinzugszentrale) bezahlen. Anmeldeformulare für die An- und Abmeldung sind bei Banken und Sparkassen erhältlich. Die meisten neuen Wohnungen haben mittlerweile einen Kabelanschluss; dies kann jedoch nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden, ebenso

wenig wie Empfang über eine Satellitenschüssel. Die Gebühren für den Kabelanschluss sind meist in den Nebenkosten der Miete enthalten; dies ist im Mietvertrag geregelt.

4. Wohnungssuche

Die Abschlussberichte der Gastwissenschaftler zeigen fast übereinstimmend, dass die Suche nach einer geeigneten und preiswerten Wohnung als die größte Schwierigkeit zu Beginn des Aufenthaltes empfunden wurde.

Es hat sich immer wieder bestätigt, dass eine Wohnungssuche ohne übermäßigen Zeitdruck zum besseren Erfolg führt. Wir raten Ihnen deshalb **dringend**, möglichst frühzeitig und bereits **vor Beginn des Aufenthalts** in Deutschland auf Wohnungssuche zu gehen und Ihre Familie ggf. erst dann nachkommen zu lassen, wenn Sie eine entsprechende Wohnung gefunden haben. Allein können Sie vorübergehend in einem Hotel oder einer Pension, vielleicht auch bei Bekannten oder Freunden wohnen.

Falls Sie vor Beginn Ihrer Forschungstätigkeit einen Intensiv-Sprachkurs besuchen, sollten Sie spätestens von Ihrem Sprachkursort aus die Wohnungssituation erkunden. Die Sprachinstitute stellen für Sie, und auch für Ihren Ehepartner, sofern auch er an einem Sprachkurs teilnimmt, eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung. Die Sprachinstitute sind allerdings nicht darauf eingestellt, Familien mit Kindern unterzubringen.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, insbesondere in Städten mit einem hohen Anteil an Studenten, schwankt im Laufe des Jahres stark. Zu Beginn der Semester, also im März/April bzw. September/ Oktober, ist die Nachfrage nach Wohnungen besonders groß.

Die Wohnungssuche erfordert viel Eigeninitiative. Das Akademische Auslandsamt oder die für ausländische Gäste zuständige Institution in anderen Forschungseinrichtungen und das Gastinstitut können dabei eventuell helfen. Wunder kann man aber auch dort nicht vollbringen, und erwarten Sie nicht, dass man Ihnen alle Verantwortung abnehmen kann.

Wohnraum ist in Deutschland knapp und zumindest in den großen Städten sehr teuer (aktuelles Beispiel: München). Insbesondere gilt dies für die Art von Wohnungen, die gerade Forschungsstipendiaten benötigen: die möbliert oder zumindest teilmöbliert sind und die kurzfristig und für einen kürzeren Zeitraum vermietet werden. Auch ist es nicht leicht, bezahlbare Wohnungen für größere Familien zu finden. Rechnen Sie damit, bis zu 40 % Ihrer monatlichen Stipendienzahlung (einschließlich aller Zulagen) für die Wohnungsmiete aufwenden zu müssen.

4.1 Wohnungssuche

Wie finden Sie eine Wohnung?

– Sie können sich über die Akademischen Auslandsämter für eine Wohnung in einem der Universitätsgästehäuser bewerben. Eine Liste der Gästehäuser finden Sie in der Verleihungsmappe. Leider gibt es nicht in allen Universitätsstädten Gästehäuser. Wohnungen in Gästehäusern sind sehr begehrt: Ihre Chancen wachsen mit einer frühzeitigen Bewerbung (Wartezeiten bis zu einem Jahr). In Bonn unterhält die Humboldt-Stiftung zwei Gästehäuser, die den Forschungsstipendiaten zur Verfügung stehen. Aber auch die Kapazität dieser Gästehäuser reicht nicht aus, um alle Stipendiaten unterzubringen. Studentenwohnheime sind in der Regel nicht für promovierte Gastwissenschaftler vorgesehen.

– Die Akademischen Auslandsämter bzw. die für ausländische Gäste zuständigen Büros in anderen Forschungseinrichtungen vermitteln auch andere Wohnungen von

Privatvermietern. Die Humboldt-Stiftung bittet die Forschungsstipendiaten vor der Rückreise in ihr Heimatland, sofern sie mit ihrer Wohnung während des Aufenthaltes zufrieden waren, die Adressen im Einverständnis mit dem Vermieter an die Akademischen Auslandsämter weiterzugeben, damit diese wichtigen Informationen nicht verloren gehen.

– Es kann hilfreich sein, Kontakt mit anderen Forschungsstipendiaten am Gastort aufzunehmen, die Ihnen vielleicht Tipps zur Wohnungssuche geben können. Von der Humboldt-Stiftung erhalten Sie nach Ihrer Ankunft in Deutschland eine Liste mit Namen und Adressen der Forschungsstipendiaten an Ihrem Gastort bzw. am Ort Ihres Sprachinstituts.

– Lesen Sie die Annoncen in den lokalen Zeitungen. In den Tageszeitungen gibt es (in der Regel in der Mittwochs- und Wochenendausgabe) Wohnungsangebote. Sie können aber auch gezielt mit einer eigenen Annonce eine Wohnung suchen. Oft sind diese Zeitungsannoncen und andere Informationen zur Wohnsituation in den Internetseiten der Stadt bzw. der regionalen Zeitungen zu finden.

– Es gibt „Schwarze Bretter“ (für alle Studenten und Angestellten zugängliche Anschlagbretter mit Kauf- und Verkaufs-, Suche- und Biete-Angeboten) in den Universitäten und in manchen Forschungseinrichtungen, in der Regel in der Mensa und an Orten mit viel Publikumsverkehr. An den „Schwarzen Brettern“ hängen allerdings überwiegend Angebote für einzelne Zimmer in Wohngemeinschaften (*siehe unten*).

– Es erscheinen regelmäßig kostenlose Annoncenblätter, die es mittlerweile in jeder Universitätsstadt gibt und in der bevorzugt junge Leute alles Mögliche verkaufen oder suchen und auch Wohnungen anbieten. Bitte fragen Sie Ihre deutschen Kollegen am Institut, wie diese Blätter heißen und wo man sie bekommt.

– In vielen Universitätsstädten gibt es sogenannte „Mitwohnzentralen“ (siehe örtliches Telefonbuch). Mitwohnzentralen vermitteln in erster Linie möblierte Zimmer in Wohngemeinschaften (*siehe unten*) und möblierte Wohnungen für befristete Zeiträume von einem Monat bis zu einem Jahr. Für die Vermittlung wird eine Provision fällig (etwa 15 % der Miete inklusive Heizung und Nebenkosten je Monat des Mietvertrages). Es gibt kommerzielle Mitwohnzentralen, die sich europaweit in einem Verein zusammengeschlossen haben, und viele andere. Falls Sie sich über die Seriosität eines Vermittlungsbüros nicht im klaren sind, erkundigen Sie sich lieber bei Ihren Kollegen oder beim Akademischen Auslandsamt.

– Maklerbüros sind auf jeden Fall der teuerste Weg, denn die Maklergebühr beträgt bis zu zwei Monatsmieten, eine Investition, die sich bei einer kurzen Aufenthaltsdauer kaum lohnt. Sie sollten nur mit einem Makler verhandeln, der Mitglied im Ring Deutscher Makler (RDM) ist.

Wer alleine nach Deutschland kommt, kann auch in einer Wohngemeinschaft (WG) oder zur Untermiete wohnen, d. h. ein oder zwei Zimmer mit anderen Personen innerhalb einer Wohnung teilen, wobei Bad und Küche gemeinsam benutzt werden. Dies kann eine interessante Möglichkeit sein, ist aber mit Sicherheit nicht nach jedermanns Geschmack. Für Angebote (und eigene Suchanzeigen) benutzt man am besten die „Schwarzen Bretter“ oder die Annoncenblätter für WGs oder den Anzeigenteil der Zeitungen (Untermiete und WGs).

Wenig verbreitet ist in Deutschland die Möglichkeit, über „Wohnungstausch“ an eine Wohnmöglichkeit zu kommen. Gerade auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Dozenten an Universitäten ziehen häufig für einen bestimmten Zeitraum aus ihrer Wohnung aus, um z. B. auch ins Ausland zu gehen, und stellen ihre Wohnung, möbliert, für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung. Hier muss man wirklich Glück haben. Aber: Fragen kostet nichts, und vielleicht weiß man beim Akademischen Auslandsamt etwas darüber.

Sollten Sie Verständigungsprobleme bei der Wohnungssuche haben und keine Bekannten vor Ort – nicht alle Vermieter und Makler sprechen Englisch –, bitten Sie in Ihrem Gastinstitut

darum, dass ein Kollege Sie unterstützt, also Wohnungsannoncen für Sie entziffert oder eventuell formuliert, für Sie dolmetscht, den Vertrag mit Ihnen gemeinsam prüft und Sie evtl. bei der Besichtigung und Übergabe begleitet, damit Missverständnisse vermieden werden können. Sie werden feststellen, dass manche gerne helfen, wenn sie in Ihr Problem eingeweiht werden, aber rechnen Sie auch damit, dass Sie einige Schwierigkeiten selbst lösen werden müssen.

Wohnungen werden in Deutschland leer, teilmöbliert oder möbliert vermietet. Leerwohnungen sind wirklich leer – ohne Vorhänge, Lampen oder jegliche Küchenausstattung. Eine eingerichtete Küche ist in den Annoncen meist gesondert erwähnt. Empfehlenswert sind die (leider seltenen) teilmöblierten und möblierten Wohnungen. Fehlendes Mobiliar kann man leicht auch gebraucht kaufen (*siehe auch Kapitel 12*).

Natürlich sind auch noch viele andere Gesichtspunkte bei der Wahl einer Wohnung wichtig: Wie groß ist die Entfernung zum Gastinstitut? Gibt es günstige Bus- oder Bahnverbindungen? Wie weit ist es zum Kindergarten, zur Schule, wie gut sind die Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe? Wie entgegenkommend sind die Vermieter, wie die Nachbarn? Angenehmer als im Zentrum einer deutschen Großstadt wohnt man übrigens oft in den Randgebieten, in kleineren Städten in der Umgebung oder sogar auf dem Land, insbesondere mit Kindern, selbst wenn dann die Wege zur Universität oder zum Stadtzentrum weiter sind. In kleineren Orten ist es meist auch leichter, Kontakte zu den Mitbewohnern und Nachbarn zu knüpfen, da die Atmosphäre „familiärer“ ist und man sich noch untereinander kennt. Wenn man in einem Gästehaus der Universität zusammen mit anderen Ausländern wohnt, sind gerade solche Kontakte zur „Bevölkerung“ schwerer herzustellen. Am Stadtrand oder außerhalb des Ortes zu wohnen ist zudem finanziell wesentlich günstiger als im Zentrum, allerdings dürfen Sie nicht vergessen, die höheren Fahrtkosten zu berücksichtigen.

4.2 Wohnungsannoncen

Wenn Sie die Wohnungsannoncen in den lokalen Tageszeitungen studieren, werden Sie sicherlich über manche Angaben rätseln, z.B. 4 ZKB, ZH, teilmöbl., 650 + NK, 2 MM Kaut., Chiffre XYZ, was so viel heißt wie: 4-Zimmerwohnung plus Küche und Bad zu vermieten, Zentralheizung, teilmöbliert, monatliche Miete 650 EUR zuzüglich Nebenkosten, zwei Monatsmieten Kaut., Angebote unter Chiffre XYZ. Um die Annoncen zu entschlüsseln, fragen Sie am Besten Ihre Kollegen am Institut; sie sind durch eigene Erfahrung bewandert in diesen Abkürzungen.

Nebenkosten sind die Kosten, die zusätzlich zur „Kaltmiete“ für Heizung, Wasser, Müllabfuhr, Hausmeisterarbeiten etc. monatlich an den Vermieter zu zahlen sind. Was explizit in den Nebenkosten enthalten ist, regelt der Mietvertrag. Stromkosten sind in der Regel nicht enthalten.

Wohnungen unter der Rubrik „Apartments“ bestehen übrigens nur aus einem Zimmer.

Sobald eine Chiffre angegeben ist, müssen Sie unter Angabe der Chiffrenummer an die Zeitung schreiben. Meistens wird jedoch eine Telefonnummer angegeben. Sie sollten möglichst früh anrufen (sofern nicht anders angegeben, ab 7.30 Uhr) und einen Besichtigungstermin vereinbaren. Manchmal sammeln die Vermieter die Angebote, um dann mit den Interessenten gemeinsame oder zeitlich aufeinander abgestimmte Besichtigungstermine zu vereinbaren.

4.3 Eigene Annonce

Wenn Sie selbst über eine Annonce eine Wohnung suchen wollen, sollten Sie auf jeden Fall deutlich machen, dass Sie als junger promovierter Wissenschaftler, gefördert durch die Humboldt-Stiftung, in Deutschland sind. Dies verbessert mit Sicherheit Ihre Chancen, denn für manche Deutsche sind Herkunft, Status und Titel immer noch sehr bedeutend.

4.4 Wohnungsmakler

Der Zusatz Immobilien oder RDM (Ring Deutscher Makler) in einer Annonce bedeutet, dass sie von einem Immobilienmakler stammt. Bei Abschluss eines Mietvertrages ist also eine Maklergebühr fällig. Wenn Sie dies vermeiden wollen, so halten Sie sich zunächst an Anzeigen ohne diese Zusätze. Allerdings haben Maklerbüros, auch weil die Vermieter keine Zeit zur eigenen Suche haben oder vor organisatorischen Schwierigkeiten zurückschrecken, oft die attraktiveren Angebote.

Der Weg über den Makler ist relativ sicher, aber auch am teuersten: Die Maklergebühr beträgt maximal zwei Monatsmieten Kaltmiete, ohne Nebenkosten. (Akzeptieren Sie keine höhere Maklergebühr!) Zahlen Sie in keinem Fall vor Zustandekommen eines Mietvertrags, auch keine so genannte „Bearbeitungsgebühr“. Unterzeichnen Sie keine Schriftstücke, bevor nicht alle Bedingungen klar ausgehandelt und Sie sicher sind, alles verstanden zu haben.

4.5 Kautio

Der Vermieter verlangt oft eine Kautio in Höhe von ein bis maximal drei Monatsmieten (kalt) plus 16 % Mehrwertsteuer, um eventuell vom Mieter verursachte Schäden in der Wohnung reparieren lassen zu können. Dieser Betrag wird jedoch, abzüglich eventueller Reparatur- und Renovierungskosten, mit Beendigung des Mietverhältnisses, mit Zinsen, zurückgezahlt. Genaue Regelungen hierzu sollte der Mietvertrag (*siehe unten*) enthalten. Zahlen Sie diese Kautio nicht direkt an den Vermieter, sondern richten Sie ein gemeinsames Spargbuch ein. Damit gehen Sie sicher, dass der Vermieter dieses Geld nicht ohne Ihre Zustimmung behält, und außerdem bekommen Sie Zinsen. Ihre Bank wird Ihnen genaue Auskunft zu diesem Spargbuch geben können.

4.6 Mietvertrag

Die Wohnung gilt als angemietet, sobald Sie und der Vermieter den Mietvertrag unterschrieben haben. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie rechtsverbindlich an, was im Mietvertrag geregelt ist. Es ist daher unbedingt notwendig, dieses meist sehr umfangreiche Schriftstück in Ruhe und in allen Einzelheiten zu lesen, bevor man unterschreibt. Der Mietvertrag regelt insbesondere die Höhe der Miete, die Nebenkosten, die Kündigungsfrist, die Zahlung eventuell anfallender Reparaturen, die Übernahme der Renovierungskosten beim Auszug (*vgl. Kapitel 4.6*), die Dauer des Mietverhältnisses und die Bedingungen für eventuell anfallende Mieterhöhungen.

Weiterhin kann er zusätzliche Abmachungen (wie Nutzung von Gartenflächen, Autostellplätzen usw.) enthalten. Klären Sie gegebenenfalls auch vorher mit dem Vermieter, ob Haustiere mitgebracht werden dürfen.

Zum Mietvertrag gehört auch eine allgemeine Hausordnung, die u. a. festlegt, dass vor 7.00 Uhr, zwischen 13.00 und 15.00 Uhr und nach 22.00 Uhr jeder unnötige Lärm zu vermeiden ist. Ferner ist geregelt, ob und wie oft gemeinsam benutzte Teile des Hauses (Treppenhaus, Eingangsbereich, Keller) von Ihnen zu reinigen sind.

Wenn Sie Teile des Ihnen vorgelegten Mietvertrages nicht verstehen oder das Gefühl haben, ungewöhnliche Bedingungen gestellt zu bekommen, sollten Sie unbedingt einen Ihrer deutschen Kollegen um Hilfe und Rat bitten.

Es kann hilfreich sein, dem örtlichen Mieterverein (siehe Telefonbuch) beizutreten, um bei Schwierigkeiten während des Mietverhältnisses schnellen Rat und professionelle Unterstützung zu bekommen. Dort sind meist Informationsbroschüren zu Mietverträgen erhältlich. Ansonsten wenden Sie sich an den Deutschen Mieterbund (DMB), in dem die Mietervereine zusammengeschlossen sind: Aachener Straße 313, 50931 Köln, Telefon: 02 21 / 9 40 77 - 0, Fax: 02 21 / 9 40 77 - 22, E-Mail: info@mieterbund.de, Internet: www.mieterbund.de. In der Regel beinhaltet die Mitgliedschaft in einem Mieterverein nach einigen Wochen eine Rechtsschutzversicherung für zukünftig auftretende Probleme in Mietangelegenheiten.

Denken Sie auch daran, dass, unabhängig davon, ob Sie in einem Gästehaus der Universität oder in einer privat vermieteten Wohnung wohnen, eine Verlängerung Ihres Forschungsstipendiums mit ursprünglich gemachten Vereinbarungen im Mietvertrag kollidieren kann. Sprechen Sie also auch rechtzeitig mit dem Vermieter, falls Sie an eine Verlängerung denken.

Die Kündigungsfrist beträgt normalerweise drei Monate; sollten die Bedingungen davon abweichen, muss das im Mietvertrag oder gesondert schriftlich festgehalten werden.

4.7 Wohnungsübergabe

Vor dem Einzug in die gemietete Wohnung sollten Sie mit dem Vermieter einen Termin zur Wohnungsübergabe ausmachen und mit ihm zusammen die Wohnung auf Mängel untersuchen (Kratzer, Flecken, Abnutzungen, Beschädigungen etc.). Alle Mängel müssen schriftlich festgehalten werden, auch wenn Sie Ihnen geringfügig erscheinen. Andernfalls riskiert man, dass der Vermieter beim Auszug eine Rechnung zur Behebung der Mängel präsentiert bzw. die Kautions nicht voll zurückzahlt, weil angenommen wird, dass die Schäden durch Sie verursacht wurden. Die Aufstellung über Mängel und Schäden ist vom Vermieter zu unterschreiben und verbleibt bei Ihnen.

Beim Auszug findet ebenso eine Wohnungsübergabe mit dem Vermieter oder dem Verwalter der Wohnung statt, um erneut Mängel zu prüfen. Der Mietvertrag hält fest, ob und welche Renovierungsarbeiten (so genannte Schönheitsarbeiten) vom Mieter beim Auszug durchgeführt werden müssen. Sollte die Wohnung in einem deutlich schlechteren Zustand als bei Einzug sein, kann die Kautions teilweise oder vollständig vom Vermieter einbehalten werden. Andernfalls sollten Sie in einem Übergabeprotokoll schriftlich festhalten, dass die Wohnung ohne Mängel übergeben worden ist und die Kautions in voller Höhe zurückgezahlt wird.

Es ist grundsätzlich ratsam, bei Wohnungsübergaben einen deutschen Kollegen oder Bekannten als Zeugen dabei zu haben, der das Prozedere kennt und sicherstellt, dass es keine sprachlichen Missverständnisse gibt.

5. Kindergarten und Schule

In den vergangenen Jahren kamen ca. 40 % der Forschungsstipendiaten mit ihren Kindern nach Deutschland. Viele Kinder, besonders aus den europäischen Nachbarländern, kommen nur für wenige Wochen und Monate, häufig während der Schulferien im Heimatland. Ein großer Prozentsatz bleibt aber auch für die gesamte Dauer des Forschungsaufenthaltes. Zu

Beginn muss für sie also ein Kindergartenplatz oder die richtige Schule in erreichbarer Nähe zum neuen Wohnort gefunden werden.

5.1 Kindergarten

In Deutschland ist der Besuch des Kindergartens freiwillig. Kinder werden erst ab dem vollendeten dritten Lebensjahr aufgenommen. Träger der Kindergärten können die Kommunen, die evangelische oder katholische Kirche sowie Vereine oder Initiativen sein.

In jüngster Zeit hat sich das Angebot an Kindergartenplätzen stark verbessert, und es kommt nur noch vereinzelt, z. B. in manchen Stadtteilen, zu Engpässen. Problematisch ist jedoch, dass die Kinder für das jeweilige Kindergartenjahr (Beginn regional verschieden im August/September) bereits im Frühjahr angemeldet werden müssen und die Plätze dann vergeben werden. Manche Kindergärten haben auch immer noch lange Wartelisten. Melden Sie Ihr(e) Kind(er) daher so früh wie möglich an und erkundigen Sie sich – gegebenenfalls über den wissenschaftlichen Gastgeber – über die Bedingungen vor Ort. Wenn es freie Plätze gibt, nehmen viele Kindergärten Kinder aber auch während des Jahres auf, so dass Sie Ihr Kind vielleicht auch später noch anmelden können.

In der Regel gehen die Kinder vormittags von etwa 8.00 bis 12.00 Uhr und/oder nachmittags von etwa 14.00 bis 17.00 Uhr in den Kindergarten. Ein Mittagessen wird in der Regel nicht angeboten. In einigen Kindergärten werden Altersgruppen gebildet, so dass die Fünf- und Sechsjährigen zur Vorbereitung auf den Schulbesuch mehrmals pro Woche „Vorschulerziehung“ erhalten. Für den Kindergartenbesuch sind monatlich zur Zeit etwa 80-120 EUR zu zahlen. In manchen Kindergärten sind die Gebühren einkommensabhängig. Die Kosten für Kindergärten privater Trägervereine liegen im allgemeinen erheblich höher (zur Zeit ca. 150-200 EUR).

Es gibt außerdem in geringerer Anzahl für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt Ganztagskindergärten (vor allem in den neuen Bundesländern) oder Kindertagesstätten, in denen die Kinder den ganzen Tag von circa 7.00 bis 17.00 Uhr betreut werden und ein Mittagessen erhalten. Das Angebot an Plätzen ist jedoch sehr begrenzt. Für die Unterbringung der Kinder ist hier mit höheren Kosten zu rechnen.

Kinderkrippen bieten Ganztagsbetreuung für Kinder von ein bis drei Jahren an. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem. Deshalb vergibt mancherorts das Jugendamt die freien Plätze nach Dringlichkeit.

Beim örtlichen Jugendamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhalten Sie Auskunft über Kindergärten und andere Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Ihrer Nähe. Oft gibt es dort auch eine Broschüre mit Anschriften und Telefonnummern.

5.2 Andere Kinderbetreuung

Eine zeitlich flexible Betreuung von Kleinkindern bieten „Tagesmütter“ an, die im Allgemeinen mehrere Kinder in ihrer eigenen Wohnung aufnehmen. Wenn Sie interessiert sind, wenden Sie sich an das Jugendamt, das Ihnen den nächsten Tagesmütter-Vermittlungsdienst nennt; oder halten Sie in der Wochenendausgabe Ihrer regionalen Zeitung Ausschau nach Inseraten von Tagesmüttern, die Plätze frei haben.

Babysitter für stundenweise Betreuung von Kindern, meist am Nachmittag oder Abend, finden Sie am ehesten, indem Sie die Aushänge an „Schwarzen Brettern“ in Supermärkten und Kindergärten lesen oder selbst Anzeigen aushängen. Fast immer bieten sich Schülerinnen

dafür an. Wenn Sie Nachbarn mit Kindern im Teenageralter haben, besteht vielleicht dort Interesse am Babysitten. Auch der Deutsche Kinderschutzbund (siehe Telefonbuch, Internet: www.kinderschutzbund.de) vermittelt Babysitter in Wohnortnähe.

Gerade in Gastehäusern helfen sich die Mütter oder Väter von Kleinkindern oft gegenseitig aus, indem sie abwechselnd mehrere Kinder stundenweise betreuen.

5.3 Schulen

Ausländer haben oft Schwierigkeiten, für ihr Kind die richtige Schule zu finden – genau wie deutsche Eltern –, denn das Schulwesen ist in Deutschland Sache der Bundesländer, und es gibt daher von einem Bundesland zum anderen große Unterschiede in den Schulsystemen und Lehrplänen. Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien je nach Bundesland zwischen Juli und September.

Für alle in Deutschland lebenden deutschen und ausländischen Kinder besteht Schulpflicht vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Für alle Kinder beginnt der Schulbesuch mit der so genannten „Grundschule“ (Klasse 1 bis 4). Danach – oder nach einer zweijährigen Übergangszeit („Förderstufe“ oder „Orientierungsstufe“), dies ist je nach Bundesland verschieden – erfolgt die Entscheidung für eine der weiterführenden Schulen:

- die Hauptschule mit dem Hauptschulabschluss (je nach Bundesland nach der 9. oder 10. Klasse);
- die Realschule mit der Mittleren Reife als Abschluss nach der 10. Klasse;
- das Gymnasium, das mit dem Abitur (Hochschulreife, Voraussetzung für das Studium) je nach Bundesland nach der 12. oder 13. Klasse abgeschlossen wird;
- die Gesamtschule (nicht in allen Bundesländern) als Schule für alle Kinder ab der 5. Klasse. Es gibt Gesamtschulen, die mehrere Schultypen (*siehe oben*) unter einem Dach vereinen und solche, in denen die Kinder ohne vorherige Festlegung je nach Leistungsniveau verschiedene Kurse besuchen.

Der Besuch der öffentlichen Schulen in Deutschland ist kostenlos. Privatschulen oder internationale Schulen, für die man Schulgeld bezahlen muss, gibt es nur wenig. Sie sind meistens sehr teuer. In großen Städten wurden für ausländische Kinder an manchen Grundschulen besondere Klassen eingerichtet, in denen die Kinder neben dem eigentlichen Unterrichtsstoff vor allem Deutsch lernen, um später in die normalen Klassen integriert zu werden. In einigen Städten (z. B. Berlin, Bonn, Frankfurt, München) gibt es internationale Schulen mit Englisch oder Französisch als Unterrichtssprache.

Das Schulamt (Anschrift und Telefonnummer erhält man über die Stadt- oder Gemeindeverwaltung) gibt eine Broschüre heraus, die über die lokale Schulsituation Auskunft gibt. Die endgültige Wahl kann aber erst nach einem persönlichen Besuch und Gesprächen mit den Schulleitern und vielleicht einigen Lehrern getroffen werden.

5.4 Unterricht

In deutschen Schulen findet der Unterricht fast ausschließlich vormittags statt, in der Regel etwa zwischen 8.00 und 13.00 Uhr. In den unteren Klassen ist der Unterricht meist sehr viel kürzer, oft nur einige Stunden am Tag, und auch unregelmäßiger. In den oberen Klassen der Gymnasien können die Schüler nach ihren Interessen Schwerpunktfächer wählen und besuchen Kurse. Zum Teil finden die Unterrichtsstunden, z. B. Sport, auch nachmittags statt. An den Nachmittagen müssen die Schüler die Hausaufgaben für den nächsten Tag erledigen.

Die dafür notwendige Zeit variiert erheblich. Gelegenheit zum Mittagessen bieten nur die relativ seltenen Ganztageschulen.

In den Schulen angeschlossenen Kinderhorten können die Kinder innerhalb fester Zeiten vor und nach dem Unterricht betreut werden etwa ab 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Dort erhalten die Kinder ein Mittag-essen, werden bei den Hausaufgaben beaufsichtigt und haben Zeit zum freien Spiel. Die von den Eltern zu tragenden Kosten für einen Platz im Hort betragen zur Zeit etwa 80–120 EUR. Eine Aufnahme in den Hort während des Schuljahres ist aufgrund der begrenzten Anzahl von Plätzen meist problematisch; wenn eine rechtzeitige Anmeldung vor Schuljahresbeginn möglich ist, steigen die Chancen. Es gibt inzwischen auch Grundschulen, in denen Ihr Kind während des gesamten Vormittags betreut wird. In den Gymnasien sind die Jugendlichen während der Freistunden üblicherweise sich selbst überlassen.

Es ist nicht immer einfach, den Tagesablauf gut zu organisieren, gerade wenn ein Kind noch in den Kindergarten, das andere schon in die Schule geht: Kinder zum Kindergarten oder zur Schule zu bringen und abzuholen, Einkäufe und andere Erledigungen zu machen. Dieses Kunststück wird täglich von vielen Müttern und Vätern vollbracht, denn in Deutschland gibt es wenige Möglichkeiten, Kinder ganztägig in gute Betreuung zu geben. Das Problem trifft besonders Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Diese Tatsache hat viele Forschungsstipendiaten in ihren Abschlussberichten zu dem Urteil veranlasst, dass Deutschland ein „Land der (berufstätigen) Männer“ sei, in denen die Frauen für einige Jahre, während die Kinder noch klein sind, wenige oder keine Möglichkeiten zur eigenen Berufsausübung haben.

Fast einhellig beurteilen die Forschungsstipendiaten aber die Erfahrung, mit Kindern nach Deutschland gekommen zu sein, als sehr positiv. Die Kinder gewöhnen sich meistens sehr schnell in die neue Umgebung ein, knüpfen schnell Kontakt mit neuen Freunden und lernen die Sprache in kurzer Zeit besser als ihre Eltern. Durch Kinder wird die Integration in das alltägliche Leben und der Kontakt mit der Umwelt in besonderer Weise gefördert.

6. Krankenversicherung und ärztliche Behandlung

6.1 Krankenversicherung

Als Forschungsstipendiat der Humboldt-Stiftung müssen Sie für die Krankenversicherung für sich und Ihre Familie selbst sorgen. Prüfen Sie zunächst, ob Ihre Versicherung zu Hause auch anfallende Arzt- und Krankenhauskosten während Ihres Aufenthalts in Deutschland deckt. Wenn nicht, oder falls der Versicherungsschutz nicht ausreichend ist, müssen Sie eine zusätzliche Versicherung abschließen (vgl. „*Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendiaten*“, Kap. III. 11).

Einschränkungen der Versicherungsleistungen bestehen bei vor dem Versicherungsbeginn aufgetretenen Krankheiten (Vorerkrankungen) oder bei Schwangerschaften.

Schwangerschaften, die während des Aufenthalts auftreten, werden in der Regel nicht abgedeckt. Eine Kostenerstattung setzt voraus, dass diese Leistungen **im Voraus** in einem zusätzlichen Vertrag festgehalten werden. Auch Prophylaxe-Untersuchungen werden nicht unbedingt von den Krankenversicherungsgesellschaften übernommen.

Die Beiträge, aber auch die Leistungen von privaten Krankenversicherungen können mitunter drastisch voneinander abweichen, so dass sich die zunächst kostengünstigste Variante nicht immer als die beste Wahl herausstellt. Bitte prüfen Sie daher die Bedingungen und insbesondere die Leistungen Ihrer Versicherung in allen Einzelheiten vorher, um spätere Schwierigkeiten zu vermeiden.

6.2 Ärzte

Falls Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie während Ihres Aufenthalts einen Arzt aufsuchen müssen, fragen Sie am besten Ihre Bekannten, wen sie empfehlen. Neben den Ärzten für allgemeine und praktische Medizin, den sogenannten Hausärzten, gibt es Fachärzte, z. B. die Ärzte für Augenheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenärzte, Kinderärzte usw. Eine Liste der Ärzte nach Fachgebieten finden Sie im Branchentelefonbuch („Gelbe Seiten“) Ihrer Stadt. Oft ist es jedoch ratsam, zunächst zu einem Hausarzt zu gehen, um sich nach einer allgemeinen Untersuchung an einen Fachkollegen weiterverweisen zu lassen. So kann man auch von dem Netzwerk innerhalb der örtlichen Ärztegemeinschaft profitieren. Empfehlungen für Hausärzte können manchmal die Apotheken in der Gegend aussprechen.

Bei allen Ärzten sollten Sie sich telefonisch vorher anmelden. Bei akuten Erkrankungen oder Unfällen wird Ihnen sofort oder am selben Tag ein Termin gegeben. Andernfalls müssen Sie mit Wartezeiten von mehreren Tagen oder sogar Wochen rechnen, vor allem bei Zahnärzten oder Fachärzten. Allerdings müssen Sie auch einkalkulieren, dass Sie sich selbst nach einer Terminabsprache noch einige Zeit im Wartezimmer gedulden müssen. Die allgemeinen Öffnungszeiten und die Sprechstunden nach Vereinbarung können sehr unterschiedlich sein, liegen aber meist innerhalb der normalen Geschäftszeiten (meist regelmäßig vormittags, aber nicht jeden Nachmittag). Wenige Praxen haben samstags geöffnet, und sonntags sind nur Notdienste zu erreichen. Im Urlaubsfall bestimmen die Ärzte in der Regel einen Kollegen in der Nähe als Vertreter.

6.3 Arztkosten

Sofern Sie eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, wie sie den Forschungsstipendiaten angeboten wird (*siehe Verleihungsunterlagen*), müssen Sie die Arztkosten und Medikamente zunächst selbst bezahlen und die Rechnungen bei der Versicherung zur Erstattung einreichen. Beachten Sie die Versicherungsbedingungen, die besondere Abmachungen zur Erstattung von Kosten enthalten, z. B. bei Zahnbehandlungen, Vorsorgeuntersuchungen usw., oder zu Höchstsätzen von Arzthonoraren. Manche Versicherungsgesellschaften vereinbaren einen „Selbstbehalt“, d. h. ein Teil der Arztrechnung muss vom Patienten pro Krankheitsfall selbst getragen werden.

6.4 Notdienst

Wenn Sie nachts, an Wochenenden oder an Feiertagen plötzlich einen Arzt brauchen, hilft Ihnen der ärztliche Not- und Bereitschaftsdienst. Entweder schauen Sie in der Tageszeitung unter der Rubrik „Ärztlicher Notdienst“ oder „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ nach, der Ihnen die Dienst habenden Ärzte nennt, oder Sie rufen bei einem Arzt in Ihrer Nähe an. Dort nennt Ihnen im allgemeinen ein automatischer Anrufbeantworter erst die Sprechstunden des betreffenden Arztes und danach die Vertretung für die Nacht bzw. das Wochenende oder die Feiertage. Sollten Sie dringend Medikamente benötigen, nennt Ihnen der „Apotheken-Notdienst“ in den Tageszeitungen die Adresse der auch nachts oder feiertags geöffneten Apotheke. Oder Sie gehen zu Ihrer nächstgelegenen Apotheke, wo Sie einen Hinweis auf eine Apotheke mit Notdienst an der Tür oder im Schaufenster finden. Für Nacht- oder Wochenenddienst werden zusätzliche Gebühren berechnet.

6.5 Notruf

Bei Unfällen oder akuten Notsituationen, in denen unverzüglich eine Einweisung in ein Krankenhaus geboten erscheint (und nur dann), rufen Sie über den **Notruf 110 oder 112** einen Notarzt. Diese Nummern können von allen Telefonzellen aus gebührenfrei gewählt werden.

6.6 Krankenhaus

Bei Einlieferung in ein Krankenhaus ist mitunter eine Vorauszahlung zu leisten, die später mit der Krankenversicherungsgesellschaft verrechnet wird. Die den Forschungsstipendiaten angebotenen privaten Krankenversicherungen übernehmen nur die Krankenhauskosten für die „allgemeine Pflegeklasse“, nicht jedoch für Wahlleistungen (Arztwahl, Zweibettzimmer etc.). Ein Krankenhausaufenthalt in Deutschland kann sehr teuer sein; lassen Sie sich von Ihrer Versicherungsgesellschaft über die notwendigen Formalitäten und die Kosten, die Ihnen erstattet werden können, ausführlich beraten. Prüfen Sie bei ernsthaften Erkrankungen, die einen längeren Krankenhausaufenthalt notwendig machen, ob nicht eine Unterbrechung des Forschungsstipendiums und eine Behandlung im Heimatland ratsamer ist.

7. Öffentliche Verkehrsmittel

In Deutschland existiert ein gut ausgebautes, wenngleich auch relativ teures System öffentlicher Verkehrsmittel. Dabei werden bei größeren Strecken in erster Linie die Deutsche Bahn und in Städten S-Bahnen, Busse, Straßenbahnen und U-Bahnen sowie Taxen benutzt.

Falls Sie nicht schon ein Auto mitbringen, überlegen Sie gut, ob sich die nicht unerhebliche Ausgabe eines Autokaufs in Deutschland wirklich lohnt, insbesondere wenn Sie allein sind. Vielleicht können Sie Ihre Reisen während Ihres Aufenthalts mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Ganzen doch günstiger bewältigen. Für kurze Strecken kann auch das Fahrrad eine echte Alternative sein. Rad fahren wird in Deutschland immer populärer, und in einigen Städten existiert ein gutes Radwegenetz.

7.1 Deutsche Bahn

Alle größeren und fast alle kleineren Städte kann man mit der Bahn erreichen. Im Fernverkehr ist der Intercityexpress (ICE) der schnellste und komfortabelste Zug. Intercity- (IC) und Eurocity-Züge (EC) verbinden circa 100 Städte in Deutschland, größtenteils im Stundentakt. Mittlere Entfernungen überbrückt der InterRegio (IR, mit Anschluss an ICE, IC, EC), meist im 2-Stunden-Takt. Alle Züge führen Wagen der 1. und 2. Klasse mit jeweils getrennten Raucher- und Nichtraucherzonen. Die Fernzüge verfügen zudem manchmal über ein Zugrestaurant. Für den ICE, IC und EC müssen Sie besondere Zuschläge lösen. Im Nahverkehr gibt es den StadtExpress, RegionalExpress und die Regionalbahn (SE, RE, RB, *siehe auch unten*).

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, zu Sonderpreisen verbilligt mit der Bahn zu fahren. Mit der BahnCard, die Sie zur Zeit für 60 EUR (2. Klasse) kaufen können, zahlen Sie für jede Fahrkarte (außer IC-, EC-Zuschläge) ein Jahr lang nur 75 % des Fahrpreises. Diese Anschaffung wird mit Nachdruck empfohlen, da die Humboldt-Stiftung bei Erstattungen und Beihilfen nur 75 % der innerdeutschen Reisekosten berücksichtigt (*siehe „Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendiaten“, Kap. I.2.4*). Die BahnCard hat zudem den Vorteil, dass sie auf Wunsch auch mit einer Visa-Kreditkartenfunktion versehen werden kann. Es gibt die BahnCard auch für Ehepartner, Kinder und Familien (Preise auf Anfrage). Besitzer einer BahnCard können von einigen zusätzlichen Leistungen profitieren. Die BahnCard muss bei der Fahrscheinkontrolle vorgezeigt werden. Durch frühzeitige Buchung können weitere Kosten (mehr als 50 %) gespart werden. Allerdings gibt es für solche Frühbuchungen nur ein bestimmtes Kontingent; nicht alle Züge stehen hier zur Verfügung. Daher ist es ratsam, sich frühzeitig um Fahrkarten zu kümmern. Weitere Kosten können beispielsweise durch „Mitfahrrabatte“ eingespart werden. Allerdings besteht bei den meisten Sondertarifen Zugbindung, d.h. man muss den reservierten Zug in Anspruch nehmen. Ein Umtausch der Fahrkarten zu solchen Sondertarifen ist **vor** dem Reisetag gegen eine Gebühr möglich. Die verschiedenen Rabatte inkl. der BahnCard werden kumulativ angerechnet. Informationen zu

neuen Sparmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Deutschen Bahn im Internet unter www.bahn.de.

An der Information oder am Fahrkartenschalter im Bahnhof oder im Reisebüro wird man Sie gerne beraten und Ihnen die Zugverbindungen nennen. Sie können auch telefonisch bei der Bahn Auskunft einholen (im Telefonbuch unter „Deutsche Bahn“ zu finden). Da das neue Preissystem allerdings erst seit dem 15. Dezember 2002 gültig ist, gibt es auch beim Personal der Deutschen Bahn noch wenig Erfahrung mit den angesprochenen Sondertarifen und den damit verbundenen Fragen und Problemen. Bitte haben Sie also Verständnis, wenn Sie nicht immer optimal beraten werden.

Fahrplanauskünfte mit vollständigem Reiseplan und Fahrpreis können Sie ebenfalls im Internet unter www.bahn.de einholen. Dort gibt es auch die Möglichkeit der Online-Buchung mit Kreditkarte; der Ausdruck der Bestellung gilt als Fahrkarte (Zugbindung, da Reservierung erforderlich). Ansonsten sind die Broschüren „Städteverbindungen“ nützlich, die es am Bahnhof gibt. Auch für den Nahverkehr gibt es Faltblätter mit Fahrplanauszügen. Achten Sie darauf, dass viele Züge nicht an allen Wochentagen verkehren, wenn Sie selbst Zugverbindungen herausuchen.

Sollten Sie ohne Fahrkarte in einen Zug einsteigen, so wenden Sie sich bitte sofort an einen Schaffner, da Ihnen sonst möglicherweise „Schwarzfahren“ unterstellt wird. Bei Fahrkartenkauf im Zug werden nicht alle Sondertarife berücksichtigt. Des Weiteren sind Zuschläge für schnelle Züge (IR, IC/EC, ICE etc.) in der Regel teurer als am Schalter.

7.2 Reservierungen

Platzreservierungen (zurzeit gegen 2,60 EUR Gebühr) sollten Sie dann vornehmen, wenn Sie längere Strecken fahren oder an Wochenenden, Feiertagen oder zur Hauptferienzeit die Züge benutzen, denn dann sind freie Sitzplätze meist schwer zu finden. Besonders die schnelleren Züge sind oftmals auch zu normalen Zeiten überfüllt. Bei Nachtfahrten können Sie sich gegen einen Aufpreis einen Liege- oder Schlafwagenplatz reservieren lassen. Für manche Sondertarife ist aufgrund der Zugbindung eine Reservierung erforderlich.

Reservierungen können Sie ebenfalls unter www.bahn.de bis zu einem Tag vor der Reise vornehmen. Eine Reservierung kostet auch hier 2,60 EUR und kann im Internet nur mit Kreditkarte bezahlt werden.

7.3 Reisegepäck

Es gibt keine Gepäckschalter an Bahnhöfen mehr. Größere Gepäckstücke, Kinderwagen, Fahrräder, Skiausrüstungen etc. können Sie als Kuriergepäck von zu Hause abholen und an eine vereinbarte Adresse bringen lassen. Dafür benötigen Sie ein Kuriergepäck-Ticket, das es an den Fahrkartenverkaufsstellen gibt. Dort erfahren Sie auch die genauen Beförderungsbedingungen. Den Kuriergepäck-Service gibt es auch ins Ausland. Die zweite Möglichkeit ist, ein Post-Gepäck-Set (für normales Reisegepäck bis 20 kg) bei der Bahn zu kaufen und das Gepäck am nächsten Postamt wie ein Paket aufzugeben. Es wird dann mit der Paketpost an die Zustelladresse ausgeliefert. Falls Sie mit wertvollem Gepäck reisen, sollte eine Reisegepäckversicherung in Betracht gezogen werden.

7.4 Flugzeug

Das Flugzeug wird innerhalb Deutschlands in erster Linie von Geschäftsleuten benutzt. Obwohl die Flugzeiten zwischen den Städten kurz sind, ist die Zeitersparnis oftmals aufgrund der häufigen Wartezeiten bei Start und Landung und der zusätzlichen Fahrtzeit von den

Flughäfen in die Innenstädte nicht sehr groß. Fliegen ist verhältnismäßig teuer, aber auf bestimmten Strecken bieten Fluggesellschaften Sonderangebote an, nach denen man sich erkundigen sollte (z. B. Lufthansa Tours „Fly and Save“). Von größeren Bahnhöfen gibt es direkte Verbindungen mit Bus oder (U-/S-) Bahn zum nächstgelegenen Flughafen. Bitte nehmen Sie Notebooks auf Flügen immer mit ins Handgepäck und lassen Sie am Flughafen Ihr Eigentum nicht unbeaufsichtigt!

7.5 Nahverkehr

Gut ausgebaut sind meist die Nahverkehrssysteme, Busse, Straßenbahnen und U-Bahnen. In größeren Städten ist dies vielleicht nicht immer die billigste, aber tagsüber mit Sicherheit die schnellste Beförderungsmöglichkeit. Im Stadtverkehr ist es oft nicht ratsam, das Auto zu benutzen: Staus sind häufig und die Parkplatzsuche kann zeitraubend sein. In Zentrumsnähe müssen Sie mit hohen Parkgebühren rechnen. Während der Hauptverkehrszeiten morgens und abends, im „Berufsverkehr“, fahren die Nahverkehrsmittel innerhalb der Städte und als Verbindung zu den Vororten in kurzen Zeitabständen. Schwieriger wird es vor allem abends, wenn man ausgehen möchte. Nach 20.00 Uhr fahren die Nahverkehrsmittel seltener, nach Mitternacht bis zum frühen Morgen oft nur noch in Stundenabständen oder gar nicht. Auch am Wochenende und an Feiertagen sind die Zeitabstände größer.

7.6 Fahrscheine

Wie und nach welchem System Fahrkarten für Busse, Straßenbahnen und U-Bahnen verkauft werden, ist von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Fast überall kann man Fahrscheine einzeln an Fahrscheinautomaten lösen. Achtung: In manchen Städten sind solche Automaten nur mit Kleingeld zu bedienen. In Bussen sind Fahrscheine in der Regel auch beim Fahrer erhältlich. Preiswerter sind so genannte Mehrfahrtenkarten („Streifenkarten“), auf denen bei jeder Fahrt eine bestimmte Anzahl Streifen entwertet werden muss. Mehrfahrtenkarten kann man ebenfalls an den Automaten oder an Kiosken und in Zeitschriftenläden, die das Zeichen der lokalen Verkehrsbetriebe tragen oder an bestimmten Verkaufsstellen der Verkehrsbetriebe, meist im Stadtzentrum, kaufen. Fahrscheine entwertet (stempelt) man in der Regel selbst in einem Entwerterkästchen auf den Bahnsteigen oder in den Verkehrsmitteln. Fast überall sind bei Straßenbahnen, Bussen und U-Bahnen Zonentarife eingeführt, d. h. der Fahrpreis erhöht sich mit zunehmender Streckenlänge.

Noch günstiger sind die so genannten „Wochen“- oder „Monatskarten“, sofern man täglich eine bestimmte Strecke fährt, z. B. vom Wohnort zum Institut. Auch sie erhält man bei den Verkaufsstellen der Verkehrsbetriebe. Manche Verkehrsbetriebe bieten auch 24-Stunden-, Mehrtages-, Gruppentickets oder sogar günstige „Ausflugskarten“ für Familien für Fahrten am Wochenende oder an Feiertagen und zu bestimmten Ausflugszielen an. Fahren Sie nie ohne gültigen Fahrschein. Es gibt Kontrollen, und das „Schwarzfahren“ kann teuer werden.

An allen Haltestellen hängen Tafeln mit den Abfahrtszeiten. Bei den Verkaufsstellen der Verkehrsbetriebe erhalten Sie Fahrpläne für alle Bahn- und Buslinien der Stadt.

7.7 Taxen

Taxi fahren ist in Deutschland relativ teuer und im Allgemeinen nur etwas für besondere Gelegenheiten, z. B. wenn man nachts mit keinem anderen Verkehrsmittel nach Hause kommen kann oder bei Fahrten mit viel Gepäck. Taxen kann man telefonisch bestellen, oder man geht zu einem der Taxistände. Es ist in Deutschland nicht üblich, fahrende Taxen auf der Straße anzuhalten. Zu einem Grundpreis (zur Zeit etwa 2 EUR) kommt ein fester Betrag für jeden gefahrenen Kilometer (je nach Stadt ca. 1-2 EUR). Ein Taxameter, das alle Taxen besitzen, zeigt am Ende der Fahrt den Gesamtpreis an. Meistens gibt man ein Trinkgeld.

7.8 Mitfahrzentralen

Besonders in Universitätsstädten und in den Großstädten findet man die so genannten „Mitfahrzentralen“, bei denen Fahrer, die mit dem Auto eine meist größere Strecke fahren wollen, ein Angebot für ein oder mehrere Mitfahrer hinterlassen. Man ruft dort einfach an und fragt nach vorhandenen Angeboten für einen bestimmten Tag und eine bestimmte Strecke. Die Mitfahrzentrale nimmt eine Vermittlungsgebühr, der Fahrer bekommt einen meist nach Entfernung festgesetzten Betrag für jeden Mitfahrer (Benzingeld). Diese Art zu reisen ist sicherlich nicht nach jedermanns Geschmack, aber besonders für einzelne eine preiswerte Möglichkeit, die auch zu manchen interessanten Kontakten führen kann. Selbstverständlich kann man sich auch selbst dort als Fahrer eintragen lassen.

8. Eigenes Auto

Das eigene Auto garantiert nach wie vor ein Höchstmaß an Freiheit und Flexibilität, trotz zum Teil hoffnungslos verstopfter Städte und der berühmten Staus auf den Autobahnen, im Berufsverkehr, an den Wochenenden und zur Ferienzeit.

Viele Forschungsstipendiaten bringen ihr Auto von zu Hause mit oder kaufen sich einen Wagen in Deutschland. Bei einem Aufenthalt von bis zu sechs Monaten ist das relativ problemlos, im Hinblick auf die Gültigkeit des Führerscheins oder, sofern man einen Wagen mit ausländischer Zulassung fährt, was die Fahrzeugpapiere und die deutschen Zulassungsbestimmungen, die Kraftfahrzeugsteuer und die Haftpflichtversicherung betrifft.

Viele Forschungsstipendiaten bleiben aber länger, und dann sind zeitraubende und kostspielige bürokratische Hürden zu überwinden, um die Führerschein- und Zulassungsbestimmungen einzuhalten und sich um Kraftfahrzeugsteuer und Versicherung zu kümmern. In den Abschlussberichten der Forschungsstipendiaten finden sich dazu eindringliche Schilderungen. Wägen Sie also gut ab, ob Sie tatsächlich ein eigenes Auto während Ihres Aufenthaltes brauchen.

8.1 Führerschein

Ein Auto darf in Deutschland nur derjenige fahren, der einen gültigen Führerschein besitzt (so genannte „Lernführerscheine“ oder vorläufige Führerscheine gelten nicht). Als gültiger Führerschein gilt:

- ein im Ausland ausgestellter (und gültiger) Führerschein mit begleitender deutscher Übersetzung;
- ein internationaler Führerschein;
- ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgestellter Führerschein (ohne deutsche Übersetzung);
- ein in folgenden Staaten ausgestellter Führerschein (ohne deutsche Übersetzung): Andorra, Hongkong, Monaco, Neuseeland, Norwegen, San Marino, Schweiz, Senegal, Ungarn und Zypern;
- ein deutscher Führerschein.

Die Übersetzung des ausländischen Führerscheins kann von einer deutschen diplomatischen Vertretung, einem Automobilclub im Heimatland oder einem Automobilclub in Deutschland (z. B. ADAC) vorgenommen werden.

Ausländische Führerscheine und internationale Führerscheine sind für **sechs Monate** nach der Einreise nach Deutschland gültig, sofern eine etwaige Befristung nicht bereits vorher

abgelaufen ist. Der internationale Führerschein ist nur gültig, wenn der ausländische Führerschein im Heimatland auch gültig ist.

Ausnahme: Seit Juli 1996 brauchen Führerscheine aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sowie aus Norwegen, Liechtenstein oder Island nicht mehr in einen deutschen Führerschein umgetauscht werden, solange die Geltungsdauer des Führerscheins nicht abgelaufen ist. Daher kann es für Nicht-EU-Bürger ratsam sein, den Führerschein vor der Einreise nach Deutschland in einem der EU-Staaten legalisieren zu lassen.

Ansonsten gilt: Ein halbes Jahr nach der Ankunft in Deutschland – und zwar auf den Tag genau! – müssen Sie im Besitz eines deutschen Führerscheins sein. Beantragen Sie die Umschreibung möglichst rechtzeitig (mindestens drei Monate) vor Ablauf der Halbjahresfrist, denn die Bearbeitung kann lange dauern. Andernfalls verstoßen Sie gegen deutsches Recht, da Sie ohne gültige Fahrerlaubnis fahren. Die Gebühr für die Umschreibung des Führerscheins beträgt derzeit zwischen 35 und 45 EUR. Den Antrag stellen Sie bei der Führerscheinstelle des Ordnungsamtes in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Für einige Länder wird die deutsche Fahrerlaubnis ohne Prüfung oder nach erfolgreich abgelegter theoretischer Prüfung erteilt; Bürger anderer Nationen müssen eine vollständige (inkl. praktische) Prüfung ablegen. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig, welche Regeln für Sie bzw. Ihr Herkunftsland gelten. Sollten Sie bereits vor dem AvH-Forschungsaufenthalt längere Zeit in Deutschland leben: Für die Berechnung der sechs Monate wird der Gesamtaufenthalt in Deutschland zu Grunde gelegt.

Die Formalitäten sind in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich; generell sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Reisepass oder Personalausweis;
- Original des ausländischen nationalen Führerscheins mit deutscher Übersetzung; auf die deutsche Übersetzung kann in bestimmten Fällen verzichtet werden (*siehe oben*), der internationale Führerschein reicht nicht aus;
- Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts;
- ein Passfoto aus neuerer Zeit;
- Erklärung des Antragstellers, dass der ausländische Führerschein noch gültig ist.

Zusätzlich können ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Sehtest verlangt werden. Einen offiziellen Sehtest können Sie z.B. beim Optiker gegen eine Gebühr von etwa 6 EUR erhalten. Wird der deutsche Führerschein ausgehändigt, so wird der ausländische Führerschein in der Regel eingezogen und an die zuständige Stelle im Ausstellungsstaat zurückgesandt.

Falls Ihr Führerschein in einem anderen als den oben genannten Staaten ausgestellt ist, müssen Sie neben den oben genannten Unterlagen mit dem Antrag eine Sehtest-Bescheinigung sowie den Nachweis über Teilnahme an einem Kurs „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ vorlegen. Informationen dazu bekommen Sie bei den Fahrschulen. Dann werden Sie zur theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung zugelassen, bei der Sie von einem Fahrlehrer begleitet sein müssen. Der Fahrlehrer muss sich vorher von Ihren Fahrkenntnissen überzeugt haben. Das Verfahren ist mit erheblichen Kosten und einigem Zeitaufwand verbunden. Es gibt auch Fahrschulen, die die theoretische Prüfung in Englisch oder anderen Sprachen anbieten, aber dies ist selten und meist mit höheren Kosten verbunden.

8.2 Mitnahme des eigenen Autos

Sie können Ihr Auto zollfrei nach Deutschland einführen, wenn Sie mindestens ein Jahr im Ausland gelebt haben, der Wagen mindestens sechs Monate von Ihnen im Ausland benutzt wurde und Sie das Fahrzeug nur für Ihren persönlichen Gebrauch mitbringen und später wieder ausführen werden.

Bei Aufenthalten unter einem Jahr genügt ein internationaler oder ausländischer Kraftfahrzeug-Zulassungsschein (allerdings mit deutscher Übersetzung).

8.3 Zulassung des eigenen Autos

Sobald der Aufenthalt in Deutschland nicht nur vorübergehend ist – also auf jeden Fall bei einer Aufenthaltsdauer von über einem Jahr –, muss das Fahrzeug mit einer deutschen Zulassung bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle des Wohnortes registriert werden. Die Anschrift und Telefonnummer erfahren Sie bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Vor der Zulassung muss vom TÜV (Technischer Überwachungsverein) geprüft werden, ob der Fahrzeugtyp in Deutschland grundsätzlich zulassungsfähig ist. Außerdem wird das Fahrzeug auf Mängel, die die Sicherheit beeinträchtigen, untersucht (so genannte Hauptuntersuchung). Auch die jährlich fällige Abgasuntersuchung (ASU) wird beim TÜV durchgeführt. Stellt der TÜV an Ihrem Wagen Mängel fest, so müssen Sie diese beheben lassen und anschließend das Fahrzeug noch einmal beim TÜV vorführen. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie vom TÜV ein für die Zulassung notwendiges Gutachten.

Falls ein Bekannter die Zulassung für Sie erledigt, braucht er eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht und ein Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis).

Der Zulassungsstelle müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- Ihren Reisepass oder Personalausweis;
- die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts;
- die Deckungskarte einer deutschen Versicherung (vgl. „Fahrzeugversicherung“);
- je nach Herkunftsland zwei Zollabfertigungsbescheinigungen (am einfachsten erhältlich beim Grenzübertritt, sonst bei dem für den deutschen Wohnort zuständigen Zollamt);
- eine Bescheinigung des Kraftfahrzeugbundesamtes, dass für das Fahrzeug kein deutscher Kraftfahrzeugbrief vorliegt;
- das Gutachten des TÜV (Technischer Überwachungsverein);
- die ausländischen Kraftfahrzeugpapiere und die Nummernschilder des Fahrzeugs.

Bei der Zulassungsstelle füllen Sie einen Antrag auf Zulassung eines deutschen Kennzeichens und Ausstellung eines Kraftfahrzeugbriefes aus. In manchen Fällen kann es zu Schwierigkeiten kommen, sofern die Fahrzeugpapiere wesentliche Unterschiede zu den in Deutschland gültigen aufweisen. Sie erhalten dann die Zulassungsnummer und einen Berechtigungsschein, mit denen Sie zu einer Schilderwerkstatt (meist in der Nähe) gehen und sich die entsprechenden Nummernschilder anfertigen lassen. Mit den Schildern gehen Sie wieder zur Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle, wo Sie die deutschen Papiere erhalten (u. a. den Kraftfahrzeugschein). Die Zulassungsstelle versieht Ihre Nummernschilder mit Plaketten, auf denen die ordnungsgemäße Zulassung vermerkt ist und die die Termine für die nächste Hauptuntersuchung durch den TÜV (nach zwei Jahren) und Abgasuntersuchung (ASU) anzeigen.

Sowohl beim TÜV als auch bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle sind Gebühren zu bezahlen. Hinzu kommt der Preis für die Autokennzeichen (Schilder).

8.4 Kraftfahrzeugsteuer

Die Benutzung eines ausländischen Kraftfahrzeugs ist steuerfrei, sofern es von einem ausländischen Fahrer benutzt wird, der Aufenthalt in Deutschland weniger als ein Jahr dauert und das Kraftfahrzeug zum eigenen Gebrauch eingeführt und benutzt wird.

Andernfalls müssen Sie Kraftfahrzeugsteuer bezahlen. Diese wird erst nach Aufforderung des Finanzamtes fällig. Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem Hubraum und danach, ob das Fahrzeug schadstoff-arm ist (z. B. geregelter Katalysator) oder nicht. Die Steuer ist jeweils ein Jahr im Voraus zu zahlen. Bei vorzeitiger Abreise aus Deutschland wird die gezahlte Steuer anteilig rückerstattet.

8.5 Fahrzeugversicherung

Bei einem Aufenthalt bis zu einem Jahr ist eine deutsche Kraftfahrzeugversicherung entbehrlich, wenn Sie eine internationale „grüne Versicherungskarte“ haben oder das Fahrzeug ein Kennzeichen aus folgenden Ländern trägt: EU-Mitgliedstaaten, Grönland, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Slowakei, Tschechien, Vatikanstaat. Im Schadensfall erleichtert die internationale Versicherungskarte in jedem Fall die Abwicklung.

Bei Aufenthalten über einem Jahr, also dann, wenn das Fahrzeug in Deutschland zugelassen werden muss oder wenn Sie hier ein Fahrzeug kaufen, muss bei einer Versicherungsgesellschaft in Deutschland eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Sie sollten der Versicherungsgesellschaft gegebenenfalls eine Bescheinigung Ihrer Versicherung im Heimatland darüber vorlegen, dass Sie in den letzten Jahren unfallfrei gefahren sind. Je nach unfallfrei gefahrener Zeit ermäßigen sich die Prämien erheblich (um bis zu 65 % der Normalprämie). Wenn Sie einen Unfall verschulden, geht die Ermäßigung ganz oder teilweise wieder verloren. Die Höhe von Versicherungsprämien hängt auch vom Fahrzeugtyp und vom Wohnort (je nach Unfallrisiko der Region) ab.

Sie können auch eine Teilkaskoversicherung abschließen, die gegen Diebstahl, Feuer, Sturm, Hagel und Wildunfälle absichert. Eine Teilkaskoversicherung kann man mit Selbstbeteiligung in verschiedener Höhe (z. B. 150 EUR) abschließen, d. h. erst bei Schäden oberhalb dieser Selbstbeteiligungsgrenze zahlt die Versicherung. Je höher die Selbstbeteiligung, um so niedriger ist die Prämie. Eine teure Vollkaskoversicherung, die alle Schäden ersetzt, lohnt sich nur bei einem neuen Fahrzeug.

Forschungsstipendiaten können die so genannte „Tarifgruppe B“ beantragen, die günstigere Versicherungsprämien bietet. Die Versicherung gibt Ihnen dazu ein Formblatt, welches Sie ausfüllen und der Humboldt-Stiftung zur Beglaubigung zuschicken müssen.

Von der Versicherung erhalten Sie bei Abschluss des Versicherungsvertrags eine „Deckungskarte“ (amtliche Kopie), die Sie für die amtliche Zulassung Ihres Wagens benötigen.

8.6 Kauf eines Autos

Beim Kauf von neuen oder gebrauchten Autos beim Kraftfahrzeughändler erledigt dieser für Sie die amtliche Zulassung. Neuwagen müssen erst nach drei Jahren zur ersten TÜV-Untersuchung. Gebrauchtwagen werden vom Händler mit einer zwei Jahre gültigen TÜV-

Plakette verkauft. Wenn Sie einen Gebrauchtwagen von einer Privatperson kaufen, so ist die Zulassung des Fahrzeugs Ihre Aufgabe und muss sofort durchgeführt werden. Achten Sie unbedingt darauf, wann die nächste TÜV-Hauptuntersuchung fällig wird. Denn die Behebung von Mängeln, die dabei entdeckt werden, kann teuer sein. Beim Kauf von Gebrauchtfahrzeugen haben schon zahlreiche Forschungsstipendiaten Enttäuschungen erlitten. Es wird dringend empfohlen, sich fachkundig beraten zu lassen.

Bei der Zulassung des Fahrzeuges bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle müssen die folgenden Unterlagen vorliegen:

- Ihr Reisepass oder Personalausweis;
- die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts;
- die Deckungskarte einer deutschen Versicherung (vgl. dazu „Fahrzeugversicherung“);
- der Kraftfahrzeugbrief und der Kraftfahrzeugschein. Beide Dokumente erhalten Sie mit dem Kauf des Wagens vom Verkäufer.

Als Alternative zum Autokauf, insbesondere wenn Sie es nur selten in Anspruch nehmen wollen, können Sie mit gültigem Führerschein für einen oder mehrere Tage bei Firmen wie Sixt, Avis, Hertz, ADAC etc. einen Wagen mieten. Die Kosten variieren je nach Größe des Autos und nach Mietdauer (es gibt z.B. Sonderangebote über Feiertage); in der Regel ist eine Vollkaskoversicherung mit geringer Eigenbeteiligung eingeschlossen. Car-Sharing ist in Deutschland noch unüblich.

8.7 Ausfuhrkennzeichen

Wenn Sie Ihr in Deutschland gekauftes Auto ausführen wollen, können Sie statt des deutschen Nummernschildes ein Ausfuhrkennzeichen bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Straßenverkehrsamt (Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle der Stadtverwaltung) beantragen. Sie müssen dann eine internationale Versicherung abschließen, die allerdings relativ teuer ist, und einen Antrag auf Ausstellung einer internationalen Zulassung stellen. Dafür benötigen Sie dieselben Unterlagen wie für die Zulassung. Für ein Fahrzeug mit Ausfuhrkennzeichen zahlen Sie keine Kraftfahrzeugsteuer.

Ausfuhrkennzeichen sind nur für die Ausfuhr gedacht; sie sollten erst kurz vor Aufenthaltsende und nicht für einen längeren Zeitraum als drei Monate beantragt werden.

8.8 Verkauf oder Mitnahme

Beim Verkauf des Autos oder dem Export in Ihr Heimatland müssen Sie rechtzeitig die Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle und Ihre Haftpflichtversicherung benachrichtigen. Falls Sie ein in Deutschland gekauftes Auto in Ihr Heimatland ausführen wollen, müssen Sie je nach Wert eine „Ausfuhranmeldung“ ausfüllen und beim Zollamt einreichen. Diese Anmeldeformulare gibt es beim Zollamt; Sie können sie aber auch schon beim Kauf des Wagens beim Autohändler bekommen und ausfüllen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Zollamt (im Telefonbuch unter „Zolldienststellen“ zu finden).

8.9 Auto fahren in Deutschland

Das Straßennetz und der Zustand der Straßen in Deutschland werden häufig gelobt, für ihre Fahrweise ernten die deutschen Autofahrer genau sowohl Lob als auch Tadel. Einige Forschungsstipendiaten beobachten besonders rücksichtsvolles und höfliches Verhalten, andere urteilen deutlich negativer und beklagen die starre Befolgung der Regeln oder Rechthaberei im Straßenverkehr. Gewöhnungsbedürftig ist auch die fehlende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen, wo manche Fahrer 180 km/h und schneller

fahren, solange sie nicht ein Stau bremst. Sie müssen also mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten anderer Fahrzeuge rechnen. Die Linksfahrer unter Ihnen müssen sich natürlich an das Rechtsfahren gewöhnen.

Verkehrsregeln und Verkehrsschilder sind international weitgehend einheitlich. Allerdings gibt es auch in jedem Land charakteristische Unterschiede, über die Sie sich möglichst schon vor Ihrer Ankunft informieren sollten. Die nationalen Automobilclubs arbeiten zum Beispiel mit Automobilclubs in Deutschland zusammen und geben auch Informationsmaterial über das Auto fahren in Deutschland weiter.

Die Pannenfahrzeuge der Automobilclubs, die in erster Linie auf der Autobahn patrouillieren, helfen jedem liegengelassenen Fahrzeug. Sie können über die Notrufsäulen an den Autobahnen gerufen werden.

8.10 Geschwindigkeitsbeschränkungen

In Deutschland ist die Höchstgeschwindigkeit häufig durch Verkehrsschilder begrenzt. In der Nähe der Fußgängerzonen im Stadtkern und in Wohngebieten gibt es z.B. zunehmend Verkehrszonen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf der Autobahn gibt es zunehmend Geschwindigkeitsbegrenzungen (meist 100 oder 120 km/h) in Baustellenbereichen und in Gegenden mit hohem Verkehrsaufkommen.

Grundsätzlich gilt jedoch:

- Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften (gekennzeichnet durch gelbes Ortsschild): **50 km/h.**
- Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften auf Landstraßen: **100 km/h.**
- Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen und Schnellstraßen: **130 km/h.**

8.11 Alkohol am Steuer

Fahren unter Alkoholeinfluss wird in Deutschland streng bestraft, unter Umständen sogar mit Führerscheinentzug. Ab 0,5 Promille Blutalkoholgehalt machen Sie sich strafbar und müssen mit Bußgeldern rechnen. Ab 0,8 Promille verlieren Sie den Führerschein für mehrere Monate mit sofortiger Wirkung. Wenn Sie wegen einer Ordnungswidrigkeit, beispielsweise zu schnellem Fahren oder Überfahren einer roten Ampel, angehalten werden, kann bereits ab 0,3 Promille der Führerschein entzogen werden. Bei einem Unfall trifft Sie mit 0,3 Promille automatisch Mitschuld, da Ihnen beeinträchtigte Fahrtüchtigkeit zur Last gelegt wird. Das hat zur Folge, dass Ihre Haftpflichtversicherung die Zahlung verweigert. Lassen Sie Ihr Auto also im Zweifelsfall lieber stehen.

Hinweis: Bereits mit 0,4 l Bier, 0,2 l Wein oder 4 cl hochprozentigem Alkohol sind 0,3 Promille in der Regel überschritten!

8.12 Verhalten bei einem Unfall

Bei einem Unfall müssen Sie unbedingt an der Unfallstelle bleiben, bis die Polizei eintrifft. „Unfallflucht“ wird sehr hart bestraft.

Bestehen Sie gegenüber Ihrem Unfallgegner auf Protokollierung durch die Polizei. Unterschreiben Sie in keinem Fall eine Schuldanerkennung und melden Sie den Unfall sofort Ihrer Versicherung. Damit Ihre Haftpflichtversicherung den von Ihnen verursachten Schaden zahlt, muss der Unfall polizeilich protokolliert worden sein. Ein „Unfall“ liegt schon vor,

wenn Sie ein anderes Fahrzeug nur leicht beschädigen. Viele Versicherungen bieten eine zusätzliche Rechtsschutzversicherung für Streitigkeiten nach Unfällen an (vgl. Kapitel 3.12).

9. Post und Telefon

9.1 Post

Seit der Privatisierung betreibt die Deutsche Post nur noch den Brief- und Paketdienst. Postämter gibt es in jedem Stadtteil und in jedem kleinen Ort. Die Öffnungszeiten können variieren, reichen bei größeren Postämtern aber von 8.00 bis 18.00 Uhr. Kleinere Ämter haben über Mittag meist geschlossen. Die Hauptpostämter in größeren Städten unterhalten oft einen Nacht-, Wochenend- und Feiertagsservice. Auf Postämtern können Sie nicht nur Briefe, Päckchen und Pakete aufgeben, Briefmarken kaufen oder Pakete abholen, die Ihnen infolge Abwesenheit nicht zugestellt werden konnten, sondern auch telefonieren und Telefonkarten kaufen. In jedem Postamt finden Sie auch einen Postbankschalter (siehe Kapitel 3.10).

Innerhalb Deutschlands erreicht in der Regel jeder Brief den Empfänger am nächsten, spätestens übernächsten Arbeitstag. Für Briefsendungen nach Übersee empfiehlt es sich, „Luftpost“ zu wählen. Wenn Sie einen Brief per „Einschreiben“ schicken, wird der Brief nur gegen Unterschrift an den Empfänger ausgehändigt. Die aktuellen Preise können Sie am Schalter erfragen oder einer kleinen Broschüre entnehmen, die Sie im Postamt erhalten.

Standardbriefe bis 20 g und Postkarten innerhalb Deutschlands kosten zurzeit 0,56 EUR bzw. 0,51 EUR, ins Ausland zahlt man deutlich mehr (Standard-Luftpostbrief bis 20 g 1,53 EUR). Briefmarken nur in DM-Beträgen können nicht mehr verwendet werden. Briefmarken in beiden Währungen bleiben dagegen dauerhaft gültig. Anders als bei den Banknoten und Münzen werden die Briefmarken jedoch in Europa auch weiterhin nationale Angelegenheit bleiben. Daher können in Deutschland nur deutsche Euro-Briefmarken verwendet werden.

9.2 Telefon

In Deutschland betreibt die „Deutsche Telekom“ das Telefonnetz; große Städte bieten jedoch zunehmend ein eigenes Ortsnetz an – dieses kann günstiger sein; ein Vergleich lohnt sich. Von jeder Telefonzelle und jedem Postamt aus und natürlich vom Telefon in Ihrer Wohnung können Sie jeden Anschluss in Deutschland selbst anwählen. Ebenso können Sie in fast alle Länder direkt telefonieren. Im öffentlichen Bereich stehen inzwischen überwiegend Telefonzellen mit Kartenbenutzung (zum Teil auch für Kreditkarten) zur Verfügung. Telefonkarten der Telekom kann man zu 5, 10 oder 15 EUR in den T-Punkten der Telekom, im Postamt oder manchen Schreibwarenläden kaufen. Es werden auch Pre-paid Telefonkarten anderer Anbieter angeboten, mit denen man unter Angabe einer PIN-Nummer von der Telefonzelle aus die bezahlten Einheiten vertelefonieren kann. An den seltener gewordenen Münztelefonen der Telekom sind mindestens 0,10 EUR einzuwerfen. Mittlerweile gibt es auch öffentliche Telefonzellen für Kreditkarten. Zusätzlich zu den Telekom-Telefonzellen gibt es vereinzelt öffentliche Alternativ-Münztelefonzellen für weniger Geld pro Einheit. Auch in Deutschland haben sich Mobiltelefone (umgangssprachlich: „Handy“) insbesondere bei der jüngeren Generation und im geschäftlichen Bereich durchgesetzt. Angebote und Leistungen variieren sehr stark bezüglich Mobilnetz, Anschaffungskosten, pre-paid oder monatlicher Beitrag und ggf. Mindestumsatz, freie Rufnummern, besondere Tarife etc. – lassen Sie sich in den Geschäften für Ihr persönliches „Telefon-Profil“ beraten.

Die Tarife für Telefongespräche sind je nach Tageszeit und Entfernung sehr unterschiedlich. Ab 18.00 Uhr bis 9.00 Uhr morgens (und ganztags an Wochenenden und bundeseinheitlichen Feiertagen) sind Gespräche wesentlich billiger als tagsüber, ab 21.00 Uhr bis in die frühen Morgenstunden gibt es eine weitere Verbilligung. Dies lohnt sich insbesondere für

Ferngespräche. Auch bei Telefonaten ins Ausland gibt es für einige Länder verbilligte Tarife für bestimmte Tageszeiten. Beachten Sie, dass für Verbindungen in eines der Mobilfunk-netze andere (teurere) Tarife gelten.

Mittlerweile kann man im Privathaushalt über bestimmte Vorwahlen (Call by Call) günstigere Telefondienstanbieter als die Telekom nutzen – o.tel.o, Viag Intercom, 01051 Telekom etc.; besonders ins Ausland können die Unterschiede erheblich sein. Den neuesten Stand erfahren Sie z.B. im Internet unter **www.teltarif.de**; die Tarife der jeweiligen Anbieter ändern sich laufend, daher lohnt es sich, sich immer wieder neu zu informieren.

Auf den meisten Postämtern liegen seit der Privatisierung der Deutschen Telekom keine Telefonbücher mehr aus. Sofern Sie kein eigenes Telefonbuch Ihrer Region haben, müssen Sie die Auskunft anrufen, um Telefonnummern im Inland (118-33, 118-37 in englischer Sprache) oder Ausland (118-34) zu erfragen. Im Internet finden Sie alle im Telefonbuch eingetragenen Personen unter **www.t-online.de**. Dort gibt es auch ein Verzeichnis aller eingetragenen E-Mail-Adressen.

Im Branchentelefonbuch („Gelbe Seiten“) finden Sie die Telefonnummern von Ärzten und Apotheken, Geschäften, Restaurants und Handwerkern und vielem anderen mehr (Internet: www.t-online.de). Alle Servicenummern, die mit 0130 beginnen, können von Ihnen kostenlos angerufen werden. Zwei wichtige Rufnummern sollten Sie sich merken: **110 = Notruf Polizei** und **112 = Notruf Ambulanz und Feuerwehr**.

Haben Sie selbst ein Telefon in der Wohnung, so bekommen Sie dazu kostenlos das regionale Telefonbuch und das Branchentelefonbuch angeboten, die jedes Jahr in neuer Auflage erscheinen.

Bei Einzug in eine neue Wohnung ist es empfehlenswert, den Anschluss mit der Telefonnummer des Vormieters zu übernehmen. Dies ist bis zu drei Monate nach Auszug des Vormieters für derzeit rund 25 EUR möglich. Ein Neuanschluss für ein analoges Telefon wird innerhalb einer Woche installiert und kostet ungefähr das Doppelte. ISDN- oder ähnliche Anschlüsse sind deutlich teurer als Analog-Anschlüsse. Dies gilt übrigens auch für den monatlichen Grundbeitrag. Einen Telefonanschluss anmelden oder abmelden können Sie in den Telekom-Läden (T-Punkte), die es in allen Städten gibt (siehe auch erste Seiten im Telefonbuch und Einträge unter Deutsche Telekom). Sie können auch beantragen, dass Ihnen mit jeder Monatsrechnung eine Einzelaufstellung über Ihre Gespräche kostenlos zugeht. In diesen Rechnungen sind auch die Gebühren für andere Telefondienstanbieter enthalten; allerdings werden diese nicht unbedingt monatlich abgerechnet.

10. Hotels und Restaurants

10.1 Hotels

In einer fremden Stadt erkundigt man sich am besten bei der „Tourist Information“ (auch Verkehrsamt genannt) nach Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels und Pensionen. Diese Informationsstellen sind auf Flughäfen und großen Bahnhöfen und im Stadtzentrum zu finden. Meistens kann man dort auch eine Broschüre erhalten, die alle Übernachtungsmöglichkeiten mit Angaben über Komfort und Preise enthält. Man wird Ihnen dort auch einige typische Restaurants nennen können. Restaurants sind auch im Branchentelefonbuch aufgeführt.

Von einem durchschnittlichen Hotelzimmer sollten Sie nicht zu viel Komfort erwarten. Einfache Zimmer haben häufig keine Dusche und auch kein Telefon oder Radio. Sogar das

Stückchen Seife fehlt oft. Trotzdem sind Übernachtungspreise in Deutschland meistens erstaunlich hoch, variieren aber auch stark nach Größe der Stadt. Der Übernachtungspreis, der auch im Hotelzimmer ausgewiesen sein muss, versteht sich inklusive Frühstück. Beim Telefonieren vom Hotelzimmer aus wird vom Hotel pro Gebühreneinheit ein höherer Preis verlangt (ca. 0,20 bis 0,30 EUR). Für längere Ferngespräche kann es sich lohnen, zur nächsten Telefonzelle zu gehen.

Trinkgelder gibt man in Hotels demjenigen, der Ihr Gepäck auf das Zimmer bringt, und dem Zimmermädchen, insbesondere wenn man mehrere Tage im Hotel übernachtet hat (einige Euro). Am Tag der Abreise muss das Hotelzimmer vormittags (ca. 10.00-12.00 Uhr) geräumt sein.

Wenn Sie Ausflüge und Reisen planen, können Sie sich vorher in einem Reise- und Restaurantführer über empfehlenswerte Übernachtungsmöglichkeiten und Restaurants informieren. In einer Buchhandlung werden Sie eine Anzahl dieser Führer finden.

10.2 Restaurants

Bei Restaurants gibt es – wie in jedem Land – erhebliche Unterschiede in Qualität, Preis, Komfort, Bedienung, Atmosphäre usw. Restaurants mit ausländischer Küche sind oft preiswerter als die mit deutscher Küche. Besonders beliebt und meist preisgünstig sind beispielsweise chinesische, italienische und griechische Restaurants; die französische und japanische Küche gehören dagegen eher zu der oberen Preisklasse – wie übrigens auch die gutbürgerliche deutsche Küche. Das Angebot ist nach Region und Stadt sehr unterschiedlich; dabei spielt natürlich auch die Einwanderungskultur der vergangenen Jahrzehnte eine große Rolle.

Man sucht sich im Allgemeinen selbst einen Tisch oder wird von dem Geschäftsführer oder der Bedienung an einen Tisch geleitet. Wenn kein Tisch mehr frei ist, kann man sich auch zu anderen Gästen an den Tisch setzen, indem man fragt, ob der „Platz noch frei“ ist.

Die Speise- und Getränkekarten geben die Preise inklusive Mehrwertsteuer und Bedienung an. Falls das nicht so ist, muss es in der Speisekarte vermerkt sein. Im Allgemeinen gibt man der Bedienung ein kleines Trinkgeld, indem man die Rechnungssumme auf den vollen Betrag aufrundet oder, bei größeren Rechnungen, ein paar Euro dazugibt. Wenn der Wirt selbst bedient, gibt man kein Trinkgeld. Als Richtwert für ein Trinkgeld sind ganz allgemein 7 % bei Serviceleistungen veranschlagt; es wird aber durchaus unterschiedlich gehandhabt. Es ist übrigens in Deutschland nicht üblich, zum Essen Wasser und Brot zu servieren, beides müssen Sie gesondert bestellen und auch gesondert bezahlen.

11. Kultur- und Freizeitangebot

In Deutschland haben auch kleine Städte ihr eigenes Theater, Orchester und Museum, und fast überall werden Sie auf ein reiches und differenziertes Kulturangebot treffen. In den großen Städten sind die Möglichkeiten, interessante Künstler oder Ausstellungen, Theater- und Filmvorführungen zu sehen, so vielfältig, dass es schwierig ist, sich zu entscheiden.

Am besten informiert man sich über das Kulturangebot in den örtlichen Tageszeitungen, beim Verkehrsamt, das Übersichtsprogramme für die kommenden Wochen und Monate herausgibt, in Programmen für die Theater-, Opern- und Konzertveranstaltungen und durch Plakatanschläge. In fast jeder Stadt existiert auch ein „Kultur-“ oder „Stadtmagazin“, das neben den Programmen der städtischen Theater und Konzerthäuser und der Kinos über die

gesamte Kunst- und Musikszene mit ihren vielen Veranstaltungen informiert. Selbstverständlich können Sie auch die Internetseiten der Stadt konsultieren.

Insbesondere in Universitätsstädten gibt es oft kleine kostenlos verteilte Hefte, die Veranstaltungstipps und Kinoprogramme neben einem umfangreichen Annoncenteil enthalten, in dem insbesondere Studenten alles Mögliche verkaufen und suchen. Wie diese Magazine und Hefte heißen und wo man sie bekommt, können Ihnen am besten die deutschen Kollegen sagen.

Mit Sicherheit werden Sie schnell die für Sie interessanten Freizeitmöglichkeiten und -angebote herausgefunden haben. Dazu aber noch einige allgemeine Tipps:

In den Volkshochschulen (VHS) können Sie Kurse auf nahezu allen Gebieten belegen; z. B. können Sie dort an weiteren Deutschkursen teilnehmen. Die Kosten sind relativ niedrig. Ein Programm erhält man bei der Volkshochschule und in einigen Buchläden.

Leisten Sie sich ein Zeitungsabonnement einer überregionalen und/oder der lokalen Zeitung, um Ihr Deutsch zu verbessern und um auf dem Laufenden zu bleiben. Regionale Zeitungen informieren Sie auch täglich über das kulturelle Angebot.

Wenn Sie leidenschaftlicher Theater- oder Konzertbesucher sind: Im Herbst, zu Beginn der neuen Saison, können Sie ein Abonnement erwerben, das billiger ist als viele Einzelkarten und Ihnen auf jeden Fall einen Platz sichert.

Wenn Sie nicht selbst Ausflüge organisieren wollen: Alle Städte bieten Stadtrundfahrten an; Ausflüge zu Nachbarstädten oder zu Sehenswürdigkeiten in der Umgebung werden von verschiedenen Reiseunternehmen angeboten.

Viele Tageszeitungen und Zeitschriften sowie eine große Auswahl von Büchern können Sie in den Stadtbibliotheken lesen oder ausleihen.

Nachrichten und manche interessante Informationssendungen werden vom Fernsehen und Rundfunk ausgestrahlt: Viele Forschungsstipendiaten weisen in ihren Abschlussberichten allerdings bedauernd darauf hin, dass fast alles, was im Fernsehen an ausländischen Filmen gesendet wird, ins Deutsche synchronisiert ist.

Sie sollten unbedingt die verschiedenen Volksfeste wie Fasching bzw. Karneval im Winter, Straßenfeste im Sommer, Bier- und Weinfeste im Herbst besuchen. Die Deutschen lieben Feste und sind hier im allgemeinen geselliger und sprichwörtlich „gemütlicher“ als im Alltagsleben.

Typisch für Deutschland sind die „Kneipen“, und unter den vielen Kneipen unterschiedlichen Stils und verschiedener Atmosphäre sucht sich fast jeder eine „Stammkneipe“, in der man sich regelmäßig mit Freunden trifft. In den Großstädten gibt es auch Kneipen zusammen mit kleinen Ausstellungen, Theatern, Musikkellern und Kabaretts. In ihnen spielt sich vieles des „nicht etablierten“ Kulturbetriebes abseits der großen Kunst- und Kultureinrichtungen ab. Insider unter Ihren Bekannten werden Ihnen die richtigen Adressen nennen. Im Sommer sind vor allem Biergärten und Weinstuben sehr beliebt, in denen man abends noch lange draußen sitzen kann.

Die Deutschen lieben auch das Spaziergehen und Wandern: In und um die Großstädte herum gibt es eine Fülle von Ausflugsmöglichkeiten, die auf guten Spazier- und Wanderwegen zu erreichen sind und die sich lohnen, von Ihnen entdeckt zu werden. Beliebt geworden ist auch das Erkunden der Umgebung mit Fahrrad oder Inline-Skates.

12. Einkaufen

12.1 Lebensmittel etc.

Für die Dinge des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel, Haushaltsbedarf, Schreibwaren, Zeitungen usw. werden Sie schnell in Ihrer Nähe die entsprechenden Läden finden. Die großen Supermärkte sind oft billiger („Aldi“, „Lidl“, „Hit“, „Real“ etc.). Häufig sind sie aber auch nicht so zentral gelegen, und für Großeinkäufe, für die sich der Anfahrtsweg lohnt, braucht man dann ein Auto.

Jedes Lebensmittelgeschäft hat Wochenangebote. Manche Geschäfte werfen diese Angebotsinformationen auch in die Briefkästen der umliegenden Häuser. Es lohnt sich, darauf zu achten, da die Preise für einige Artikel vorübergehend erheblich niedriger sind. In größeren Supermärkten oder Lebensmittelgeschäften gibt es häufig „Schwarze Bretter“, an denen Sie nützliche Hinweise oder Angebote finden können.

In fast allen Städten gibt es auch kostenlos die so genannten „Anzeigenblätter“, in denen die lokalen Geschäftsleute inserieren. In diesen Blättern gibt es Rubriken für An- und Verkauf der verschiedensten Dinge und z. B. auch Wohnungsannoncen.

Türkische und griechische Spezialitäten gehören in Deutschland schon lange zum Angebot. In vielen Städten haben sich inzwischen aber auch Geschäfte etabliert, in denen spezielle Lebensmittel und Zutaten aus fernerer Ländern und Kulturen verkauft werden. Besonders verbreitet sind Asia-Läden aus China, Korea und Thailand, aber auch indische und afrikanische Lebensmittel beispielsweise werden angeboten. Diese Geschäfte werden meist nicht in Annoncen angezeigt; man kann sie allerdings schnell in den Gelben Seiten unter dem Stichwort Lebensmittel finden.

12.2 Andere Einkaufsmöglichkeiten

Das Warenangebot in Deutschland ist sehr reichhaltig, und man kann bei einem „Einkaufsbummel“ in den Innenstädten viele große und kleine Geschäfte mit interessanten Angeboten entdecken. Da die Preise und die Qualität je nach Geschäft sehr stark variieren, empfiehlt es sich aber, sorgfältig zu vergleichen. Kaufhäuser, in denen es „alles“ gibt wie „Karstadt“, „Hertie“, „Kaufhof“ etc., sind nicht unbedingt billiger als Fachgeschäfte, in denen der Kunde in jedem Fall besser beraten wird als im Kaufhaus. Es gibt auch einige Discount-Läden, in denen die Preise bis zu 20 % niedriger kalkuliert sind als in anderen Geschäften; dafür wird an Ausstattung und Personal gespart.

Besonders preisgünstig kann man vor allem im „Sommer-“ und „Winterschlussverkauf“ einkaufen (SSV bzw. WSV), bei denen im Juli und im Januar die Ware der vorangegangenen Saison erheblich billiger angeboten wird. Dabei kann es sich allerdings um Ware mit minderwertiger Qualität handeln, die extra für den Schlussverkauf angefertigt wurde.

Preisgünstig kann es auch sein, nach einem Versandkatalog auszuwählen und sich die Ware von einem Versandhaus nach Hause schicken zu lassen. Unter gar keinen Umständen sollten Sie jedoch bei einem Vertreter, der an Ihrer Haustür klingelt, Waren kaufen oder Unterschriften auf Kaufverträge setzen. Dies gilt auch bei Zeitschriftenabonnements. Sehr häufig handelt es sich um unseriöse Angebote.

In fast allen Geschäften kann man mit EC-Karte bezahlen. Kreditkarten sind eine nicht so gängige Zahlungsweise wie in manchen anderen Ländern. Für kleinere Beträge ist die Geldkarte vorgesehen, die sich allerdings bisher noch nicht durchgesetzt hat, da man hierfür wieder eigene Automaten braucht.

Die meisten gekauften Artikel – außer Sonderangebote – können innerhalb einer Woche umgetauscht werden, wenn sie nicht gebraucht worden sind und wenn der Käufer die Quittung vorlegt. Der Käufer hat Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises. In vielen Fällen wird man Ihnen aber einen „Gutschein“ statt des Bargeldes anbieten. Am besten ist es, sich vor dem Kauf zu erkundigen, unter welchen Bedingungen Sie den Artikel bei Bedarf wieder umtauschen können.

Bei größeren bzw. kostspieligen Anschaffungen, z. B. von Elektrogeräten, können Mängel auch noch nach mehreren Monaten reklamiert werden; in der Regel ist die Gewährleistungspflicht mittlerweile auf zwei Jahre festgelegt worden. Die Garantiebestimmungen sind auf der mitgelieferten Garantiekarte genau beschrieben. Das Datum des Kaufes und der Stempel des Geschäfts müssen darauf eingetragen sein, damit die Garantie wirksam werden kann. Es gibt auch Firmen, die bei Reklamation oder Umtausch auf die Originalverpackung bestehen.

Bitte heben Sie immer den Kassenbon für eventuelle Reklamationen und für den Umtausch auf.

Vor größeren Anschaffungen können Sie sich bei der Verbraucherberatung Ihres Wohnortes (in fast allen größeren Städten, siehe Telefonbuch) über die Produkte informieren. Auch bei anderen Schwierigkeiten wie Reklamationen, Versicherungsfragen, Problemen mit Handwerkern usw. können Sie sich dort Rat holen. Für die Beratung muss bezahlt werden. Die „Stiftung Warentest“ führt Qualitätstests und Preisvergleiche ohne kommerzielles Interesse durch und gibt die Zeitschrift „test“ heraus, in der die Testberichte veröffentlicht werden. Es gibt auch einen Bestellservice, um früher erschienene Testberichte zu bestimmten Produkten zu erhalten. (Genaueres entnehmen Sie bitte einer aktuellen Ausgabe.)

12.3 „Second Hand“

Viele Artikel können Sie auch sehr günstig gebraucht kaufen. Insbesondere bei Haushalts- und Küchengeräten, die Sie vielleicht nur während Ihres Aufenthalts benutzen wollen, kann man viel Geld sparen. In den Tageszeitungen und in den Anzeigenblättern finden Sie viele gute Angebote. Es gibt auch Läden, die sich ganz auf Gebrauchtgeräte spezialisiert haben und die ebenfalls in diesen Zeitschriften annoncieren. Auch Babyartikel sind sehr gut *Second Hand* zu erwerben.

12.4 Öffnungszeiten

In Deutschland sind die Geschäftsleute strikt an die Bestimmungen des Ladenschlussgesetzes gebunden. Spätestens um 20.00 Uhr schließen die Geschäfte, manche bereits um 18.30 Uhr. Am Samstag schließen die Geschäfte zwischen 12.00 und 13.00 Uhr, im Stadtzentrum im Allgemeinen zwischen 14.00 und 16.00 Uhr. In den Innenstädten haben die Geschäfte an den vier Samstagen vor Weihnachten bis 18.00 Uhr geöffnet.

12.5 Recycling

Die Deutschen sind zunehmend umweltbewusst. Es gibt in jeder Stadt und Gemeinde Container oder Sammelmöglichkeiten für Glas, Altpapier, Weißblech, Sondermüll (z. B. leere Batterien, defekte Neonröhren) und Sperrmüll (meist auf Anfrage). Von der Stadt- oder

Gemeindeverwaltung kann man eine Broschüre erhalten, in der über die lokale Abfallentsorgung informiert wird.

Viele Getränke kann man in **Pfandflaschen** kaufen, die man wieder im Geschäft zurückgibt. Diese sind auf dem Glas als solche gekennzeichnet. Für andere Glasflaschen sind die Altglas-Container aufgestellt.

Altpapier wird entweder in einer Tonne am Haus (meist blau) gesammelt, die einmal monatlich geleert wird, oder es wird gebündelt vom Straßenrand abgeholt. Mancherorts sind für Altpapier auch nur Container an bestimmten Plätzen aufgestellt.

Verkaufsverpackungen, die nicht aus Papier, Glas oder Weißblech sind, werden fast überall in so genannten „gelben Säcken“ (bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich) gesammelt, die regelmäßig abgeholt werden. Manchmal gibt es auch eine (gelbe) Tonne am Haus. In den „gelben Sack“ gehören: Verschlüsse, Dosen, Schalen, Folien aus Aluminium, Folien, Flaschen, Becher aus Kunststoffen, Schaumstoffe, Getränkekartons und Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen. Diese Verpackungsmaterialien sind mit dem so genannten „grünen Punkt“ versehen.

Organische (kompostierbare) Abfälle können in vielen Gegenden in einer eigenen Tonne (der meist grünen „Biotonne“) am Haus gesammelt werden, die regelmäßig geleert wird.

Was nach Sortierung des Hausmülls übrig bleibt und nicht wieder verwertet werden kann, ist so genannter „Restmüll“, für den der Vermieter Ihrer Wohnung eine (meist schwarze) Tonne bereitstellt. Die dafür fälligen Gebühren sind in den Nebenkosten enthalten. Da die Abfuhrgebühren in jüngster Zeit enorm gestiegen sind, wurde vielerorts die Tonnengröße reduziert, so dass auch aus diesem Grund die Mülltrennung notwendig ist.

12.6 Waschsalons

Öffentliche Waschsalons oder Münzautomaten sind in Deutschland nicht so zahlreich wie in manchen anderen Ländern. Sie sind außerdem recht teuer. Eine 5 kg-Wäsche kostet momentan ungefähr 2,50 EUR ohne Waschmittel (ca. 0,30 EUR) und Trockner (ca. 0,50 EUR pro 10 Minuten). Achten Sie deshalb möglichst darauf, dass in der von Ihnen angemieteten Wohnung eine Waschmaschine steht oder im Haus eine gemeinschaftlich genutzte Waschmaschine vorhanden ist.

12.7 Ausfuhr

Sofern Sie in Deutschland gekaufte Geräte und Waren nach Beendigung Ihres Forschungsaufenthaltes in Ihr Heimatland mitnehmen wollen, sollten Sie sich beim Zollamt nach möglicherweise bestehenden Ausfuhrbedingungen und Formalitäten erkundigen. Dies ist insbesondere wichtig bei Computern und Computerzubehör.

12.8 Mehrwertsteuererstattung

Unter bestimmten Umständen kann man bei der Ausfuhr von in Deutschland erworbenen Waren ins Heimatland einen Antrag auf Rückerstattung der beim Kauf der Ware gezahlten Mehrwertsteuer stellen. Diese Regelung gilt jedoch nur für Ausländer, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben. Da Forschungsstipendiaten in der Regel einen – zeitlich befristeten – Wohnsitz in Deutschland anmelden, können sie diese Mehrwertsteuererstattung nicht in Anspruch nehmen.

13. Die Deutschen im täglichen Umgang

Mit Sicherheit werden Sie schnell viele der Eigenheiten des täglichen Lebens und der Umgangsformen in Deutschland bemerken. Wie überall gilt aber auch hier, dass mit der Mobilität der Gesellschaft und den weiter anwachsenden Reise- und Kontaktmöglichkeiten viele der Eigenheiten immer mehr verloren gehen. Dies ist insbesondere für junge Leute zutreffend. Und natürlich auch für Wissenschaftler, mit denen Sie zunächst und sicherlich die meiste Zeit zu tun haben werden.

13.1 Anrede und Titel

Die sprichwörtliche deutsche Förmlichkeit hat sich in der Vergangenheit stark gewandelt. Dies ist besonders bei der Anrede mit „Sie“ und „du“ und beim Gebrauch von Titeln bemerkbar. Für die Anrede fremder Personen (offiziell über 15 Jahre) verwendet man die Anredeform „Sie“ mit dem Nachnamen. Oft bleiben die Deutschen ihr ganzes Leben lang bei dieser Anredeform, auch wenn Sie täglich miteinander zu tun haben. Der Schritt zum „du“ ist vor allem für die mittlere und ältere Generation noch etwas Besonderes. Dazu bedarf es einer passenden Gelegenheit, bei der dann, traditionellerweise, der (Dienst-) Ältere dem Jüngeren das „du“ anbietet. Oft wird dann auch „Brüderschaft“ getrunken.

Sehr viel weniger kompliziert steht die jüngere Generation (bis ca. 30 Jahre) zur Frage der Anrede untereinander. Oft wird gleich beim Kennenlernen das „du“ benutzt und nach dem Vornamen gefragt. Am besten warten Sie ab, wie sich Ihr Gesprächspartner verhält, und richten sich danach.

Auch die Anrede mit akademischem Titel folgt bestimmten Regeln. Hat man selbst einen Titel, verwendet man ihn bei der Anrede des Gesprächspartners nicht. In wissenschaftlichen Instituten und ähnlichen Einrichtungen, in denen sehr viele Personen einen akademischen Titel führen, wird im Allgemeinen darauf verzichtet.

Im Zusammenhang mit dem Nachnamen wird außer dem „Herr“ heute nur noch das „Frau“ verwendet. Mädchen und junge Frauen werden nur noch selten mit dem früher gebräuchlichen „Fräulein“ angesprochen; es wird in der Regel als unpassend empfunden.

Ein weiteres Merkmal, das mit der Form der Begrüßung zusammenhängt, wird Ihnen sofort auffallen: das Händeschütteln. Die Deutschen schütteln gerne und oft Hände, beim Begrüßen und Verabschieden. Unter jüngeren Menschen in lockerer Umgebung hat das allerdings nachgelassen. Verbeugungen sind in Deutschland unüblich; Küsschen auf die Wange sieht man selten und nur in der jüngeren Generation.

13.2 Kleidung

Kleidung ist mittlerweile nur noch eine Frage der Mode. Kleidervorschriften gibt es in den meisten Lebensbereichen nicht mehr. Der offizielle Anzug bzw. Kombination mit Hemd und Krawatte wird aber dennoch im Geschäftsleben als die „korrekte“ Bekleidung angesehen. An den Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen geht es im Alltag häufig deutlich formloser zu; dies variiert allerdings je nach Fachgebiet und Region, aber auch nach Stellung am Institut. Vielfach wird man auch heute noch entsprechend seiner Kleidung beurteilt, was besonders bei offiziellen Anlässen und im Berufsleben von Bedeutung sein kann. Allzu leger sollte die Kleidung deshalb bei diesen Anlässen und z. B. bei Abendeinladungen, im Konzert, Theater oder bei einem Vortrag nicht sein.

13.3 Einladungen

Die Deutschen sind oft zurückhaltend, wenn es um private Kontakte geht. Wenn Sie also lange auf die erste Einladung in die Privatwohnung Ihrer neuen deutschen Bekannten warten müssen, nehmen Sie es nicht persönlich. Sie werden sicherlich erst einmal aufgefordert werden, mit zum Essen zu kommen oder in die Kneipe oder zu irgendeiner Veranstaltung oder einem gesellschaftlichen Ereignis.

In der Regel wird man sich Ihnen gegenüber höflich und zuvorkommend, aber auch etwas zurückhaltend verhalten. Die Kollegen sind sich vielleicht selbst nicht sicher, ob Sie Interesse an gemeinsamen Unternehmungen haben, und fragen daher nicht nach. Den Prozess des „langsamen Kennenlernens“ können Sie dadurch beschleunigen, dass Sie von sich aus aktiv werden und die Initiative zu einer Einladung oder gemeinsamen Unternehmung ergreifen. Viele Deutsche wären Ihnen sicher dankbar und würden gern auf Ihre Anregung eingehen und sie erwidern. Sind die ersten Schwierigkeiten des persönlichen Kennenlernens erst einmal überwunden, so entwickelt sich oft eine echte Freundschaft, die verlässlich ist und sehr lange hält.

Es ist nicht üblich, dass man unangemeldet Besuche bei Bekannten macht. Wenn Sie gute Freunde haben, können Sie selbst beurteilen, ob diese sich über spontane Besuche freuen. Besser ist es jedoch, sich kurz vorher anzumelden.

Die Pünktlichkeit wird in Deutschland meist hoch geschätzt. Kommen Sie einige Minuten „zu spät“ zu einer Einladung, dann machen Sie es genau richtig. Die Deutschen essen in der Regel gegen 13.00 Uhr zu Mittag und zwischen 19.00 und 20.00 Uhr zu Abend. Sollte der Gastgeber selbst kochen, ist ein pünktliches Kommen besonders wichtig. Bei großen Parties für viele Personen spielt die Pünktlichkeit allerdings keine wichtige Rolle. Diesbezüglich bei Gastgeber oder anderen Gästen nachzufragen, ist durchaus nicht unpassend.

Meist bringt man dem Gastgeber ein kleines „Mitbringsel“ mit, das mehr eine Geste als ein Geschenk sein sollte, wie Pralinen, eine Flasche Wein oder Blumen. Die Anzahl der Blumen sollte ungerade sein, man wickelt sie vor dem Überreichen aus dem Papier aus. (Dabei sollte man aber auch einige Regeln beachten: rote Rosen schenkt man z. B. nur als Liebeserklärung, gelbe Nelken zur Trauerfeier. Diese Regeln geraten aber mehr und mehr in Vergessenheit.) Der Gastgeber freut sich auch über einen kurzen Dank am nächsten Tag, persönlich oder telefonisch ausgesprochen.

Auch bei Tisch geht es nicht mehr so förmlich zu wie in der Vergangenheit. Bei offiziellen Einladungen gibt es aber einige Regeln, die man „für alle Fälle“ wissen sollte: Es ist Sitte, dass die Dame des Hauses als erste zu essen beginnt. Der Hausherr gibt das Zeichen zum Trinken, indem er sein Glas erhebt und mit einem „Zum Wohl“ und vielleicht einigen Begrüßungsworten den Eingeladenen zuproftet; dabei wird mit den Gläsern „angestoßen“.

Bei informellen Parties, bei denen sich die Gäste meist selbst am kalten oder warmen Buffet bedienen, und bei Einladungen unter jungen Leuten gibt es außer den allorts üblichen keine besonderen Verhaltensregeln.

„Kaffee und Kuchen“ sind eine typisch deutsche Spezialität. Einladungen zum Kaffeetrinken, bei denen man mit meist noch selbst gebackenem Kuchen und Gebäck verwöhnt wird, erhält man in der Regel für 15.00 oder 16.00 Uhr.

Oft trifft man sich aber auch einfach nachmittags in einem Café oder abends in einem Restaurant in der Stadt. Dabei ist es üblich, dass jeder für sich selbst zahlt.

Zu Weihnachten dürfen Sie von den Deutschen kaum eine Einladung nach Hause erwarten, da dieses Fest das traditionelle „Familienfest“ ist und im engsten Familienkreis verbracht wird.

Für alle Verhaltensregeln in Deutschland gilt im Normalfall, dass sie nicht zu ernst genommen werden. Sie brauchen also keine Angst zu haben, sich zu blamieren oder ihren Gastgeber vor den Kopf zu stoßen!

13.4 Der „typische Deutsche“

Und wie ist nun der „typische Deutsche“? Am besten fragt man die früheren Forschungsstipendiaten, die in ihren Abschlussberichten viele ihrer Beobachtungen mitteilen und auch zu dieser Frage Stellung nehmen. Die Humboldt-Stiftung hat Tausende dieser Fragebögen ausgewertet und zuletzt 1994 eine Studie mit dem Titel „Alles klar – alles in Ordnung!?“ darüber veröffentlicht. Aus dieser Auswertung stammen die folgenden Urteile: „Typisch deutsch“ sind Ordnungsliebe, Effektivität, Disziplin, das Befolgen von Vorschriften und Regeln, aber auch Freundlichkeit, Offenheit, Hilfsbereitschaft und Interesse an den Gästen. Hervorgehoben werden außerdem Höflichkeit, Verlässlichkeit, Pflichtbewusstsein und Verantwortlichkeit, auch für die Umwelt, und das Bewahren und Erhalten von Traditionellem. Aber „typisch deutsch“ sind auch Zurückhaltung, Kühle, Kontaktarmut und mangelnde Spontaneität. Manche beobachten Arroganz, Kinder- und Ausländerfeindlichkeit, Egoismus, Eurozentrismus und einen großen Hang zum Materiellen.

Typische Eigenschaften sollen für die Gesamtheit gelten, sind aber oftmals das Resultat von Erfahrungen mit Einzelnen. Sie werden selbst erfahren, dass Deutsche alle die oben erwähnten Eigenschaften besitzen können, dass aber die individuellen Charaktereigenschaften Ihrer neuen Kollegen, Bekannten und Freunde viel nachhaltiger das Bild der „Deutschen“ prägen als generelle Eindrücke von den vielen Menschen, die Sie während Ihres Aufenthaltes in Deutschland kennen lernen werden.

Es gibt allerdings trotz der charakterlichen Vielfalt der einzelnen Personen deutliche kulturelle und vor allem sprachliche Unterschiede (Dialekte) in den einzelnen Bundesländern; je nach Landstrich werden den Menschen ganz besondere Eigenarten und Verhaltensweisen nachgesagt. Vieles beruht natürlich auf Vorurteilen, aber einiges wird auch hin und wieder bestätigt.

Lassen Sie sich am Besten nicht durch allgemeine Meinungen verunsichern, sondern vertrauen Sie auf Ihr eigenes Urteil!

14. Anhang

14.1 Feiertage

Die meisten Feiertage in Deutschland sind religiösen Ursprungs. Einige Feiertage werden nur von der katholischen Kirche, andere nur von der evangelischen Kirche gefeiert. Entsprechend gibt es einige Feiertage nur in Bundesländern mit vorwiegend katholischer, andere nur in Bundesländern mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung.

Zu den Feiertagen, die im gesamten Bundesgebiet gelten, zählen:

Neujahr	1. Januar
Karfreitag	Freitag vor Ostern (Ende März/Anfang April)

Ostersonntag und -montag Ende März/Anfang April
Tag der Arbeit 1. Mai
Christi Himmelfahrt Donnerstag 10 Tage vor Pfingstsonntag
Pfingstsonntag und -montag im Juni
Tag der deutschen Einheit 3. Oktober
Heiligabend 24. Dezember (nur ab Nachmittag)
1. Weihnachtstag 25. Dezember
2. Weihnachtstag 26. Dezember
Silvester 31. Dezember (nur ab Nachmittag)

Folgende Feiertage gelten nur in einigen Bundesländern:

Heilige Drei Könige 6. Januar
Rosenmontag 7 Wochen vor Ostermontag (Februar/März)
Fastnachtsdienstag Dienstag nach Rosenmontag;
die beiden Tage sind der Höhepunkt
der Karnevalszeit, die in einigen
katholischen Gegenden wie
Köln und Mainz besonders intensiv
gefeiert wird.
Fronleichnam der 2. Donnerstag nach Pfingsten (Juni)
Mariä Himmelfahrt 15. August
Reformationstag 31. Oktober
Allerheiligen 1. November
Buß- und Betttag 3. Mittwoch im November

14.2 Maße und Gewichte

In Deutschland gilt das metrische Maßsystem mit dem Meter für Länge und dem Kilogramm für Gewicht als Maßgrundlage.

Längenmaße:

1 Kilometer (km) = 1 000 Meter (m)
1 Meter (m) = 100 Zentimeter (cm)
1 Zentimeter (cm) = 10 Millimeter (mm)

Volumen:

1 Liter (l) = 1 000 Kubikzentimeter (ccm)

Gewichte:

1 Kilogramm (kg) = 1 000 Gramm (g)
1 Pfund (Pfd) = 500 Gramm
1 Zentner (Ztr) = 100 Pfund

14.3 Temperaturen

Die Temperatur wird in Grad Celsius (°C) gemessen; 0°C ist der Gefrierpunkt (32 Fahrenheit), 100°C ist der Siedepunkt des Wassers (212 Fahrenheit).

Umrechnung: $T_F = 9/5 \cdot T_C + 32$ bzw. $T_C = 5/9 \cdot (T_F - 32)$

14.4 Währung

Seit dem 1. Januar 2002 hat der **Euro** die D-Mark abgelöst (1 EUR = 1,95583 DM) und gilt nun als einzig gültiges Zahlungsmittel in Deutschland; ein EUR hat 100 Cent. Im Umlauf sind

Banknoten zu 5, 10, 20, 50, 100, 200 und, 500 EUR sowie Münzen zu 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Cent und zu 1 und 2 EUR.

Die Preise für Waren und Dienstleistungen werden mancherorts noch sowohl in EUR als auch in DM ausgewiesen sein, um den Deutschen die Umrechnung zu erleichtern.

